

# Stenographischer Bericht

über die

## Verhandlungen des Bayerischen Landtags

### Vierzehnte öffentliche Sitzung

Nr. 14

Freitag, den 2. Mai 1947

I. Band

Geschäftliches . . . . . Seite 406

Geschäftliche Behandlung des Entwurfs eines Gesetzes zur **Verstärkung der Strafen bei schweren Wirtschaftsverbrechen** (Beilage 278) . . . . . 406  
Überweisung an den Ausschuss für den Staatshaushalt.

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Aufgaben wirtschaftlicher Art zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Durchführung des Art. 160 der bayerischen Verfassung** (Beilage 223) — Zweite Lesung.

Hierzu Zusatzantrag der Abgeordneten Stiller und Genossen.

In Verbindung damit:

Antrag der Abgeordneten Dr. Hundhammer und Genossen betreffend **Bestellung eines Beauftragten mit besonderen Vollmachten für die Sicherstellung der Brennstoffversorgung** (Beilage 280).

Redner:

Staatssekretär Sedlmayr . . . . .	406
Dr. Hundhammer (CSU) . . . . .	409
Pfehler (SPD) . . . . .	409, 412
Dr. Schögl (CSU) . . . . .	409
Staatssekretär Krehle . . . . .	411
Stoß (SPD) . . . . .	412
Höllner (WW) . . . . .	412
Dr. Sinnert (FDP) . . . . .	414

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Ernährungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Stoß und Genossen betreffend **Verbesserung der Lage der Landwirtschaft** (Beilage 184).

Redner:

Scharf (CSU) [zur Geschäftsordnung] . . . . . 416

Der Antrag wird an den Ausschuss zurückverwiesen.

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen zur Eingabe des Oberbürgermeisters von Aschaffenburg um **Wiederherstellung der früheren Bezeichnung „Unterfranken und Aschaffenburg“** für den Regierungsbezirk Unterfranken (Beilage 190).

Stenogr. Ber. d. Bayer. Landtags 1946/47. Bd. I. 14. Sitzung.

(Mth)

Redner:

Dr. Hille (SPD) [Berichterstatter] . . . . .	416
Dr. Seidel (CSU) . . . . .	416
Staatssekretär Dr. Unterköller . . . . .	417
Stoß (SPD) . . . . .	417
Dr. Lacherbauer (CSU) . . . . .	418

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozialpolitik zum Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter** (Beilage 273).

In Verbindung damit:

Antrag des Abgeordneten Beschel betreffend **Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegershinterbliebene** (Beilage 264).

Redner:

Donsberger (CSU) [Berichterstatter] . . . . .	418
Trettenbach (CSU) . . . . .	420
Beschel (SPD) . . . . .	420
Dr. Sinnert (FDP) . . . . .	422
Schmid Karl (CSU) . . . . .	424

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozialpolitik zum Entwurf eines **Arbeitsverpflichtungsgesetzes** (Beilage 274) . . . . .

Redner:

Trettenbach (CSU) [Berichterstatter] . . . . .	425
Dr. Hille (SPD) . . . . .	426

Mündlicher Bericht des Ältestenrats über den **Besuch des Präsidiums im Lager Moosburg** — Fortsetzung der Aussprache.

Redner:

Dr. Hille (SPD) . . . . .	428
(Die Aussprache wird abgebrochen.)	

**Festsetzung der Zeit und Tagesordnung für die nächste Sitzung** . . . . . 430

**Persönliche Bemerkung des Ministerpräsidenten Dr. Chard** . . . . . 430

Die im Theater am Brunnenhof stattfindende Sitzung wird um 15 Uhr 08 Minuten durch den Präsidenten Dr. Sorlach er eröffnet.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Anetzeder, Dr. Baumgartner, Bodesheim, Dagen Lorenz, Kerner, Kleffinger, Dr. Kroll, Laumer, Pabstmann, Wilhelm und Rib. Entschuldigt ist weiter der Abgeordnete Kaiser wegen Krankheit.

Die Staatsregierung hat dem Hause den Entwurf eines Gesetzes zur Verschärfung der Strafen bei schweren Wirtschaftsverfehlungen zugeleitet. Ich schlage dem Hause vor, den Gesetzentwurf dem Haushaltsausschuß zu überweisen. — Widerspruch erfolgt nicht; es ist so beschlossen.

Zur heutigen Tagesordnung stelle ich fest, daß Ziffer 3, Treuhändergesetz, abgesetzt werden muß, da der Wirtschaftsausschuß die Beratung noch nicht zu Ende führen konnte. Ich hoffe aber, daß das Gesetz auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung genommen werden kann. — Das Haus ist damit einverstanden.

Andererseits haben wir einen Nachtrag zur Tagesordnung erhalten, der an die Mitglieder des Hauses schon verteilt worden ist.

Ich darf nun hier dem Hause folgendes mitteilen: Ich bitte, bezüglich der Tagesordnung, unter Berücksichtigung des Nachtrags, folgendermaßen zu disponieren:

1. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Aufgaben wirtschaftlicher Art zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Durchführung des Art. 160 der bayerischen Verfassung.
2. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Ernährungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Stock und Genossen betreffend Verbesserung der Lage der Landwirtschaft.
3. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen zur Eingabe des Oberbürgermeisters von Aichaffenburg um Wiederherstellung der früheren Bezeichnung „Unterfranken und Aichaffenburg“ für den Regierungsbezirk Unterfranken.
4. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozialpolitik zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter.
5. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozialpolitik zum Entwurf eines Arbeitsverpflichtungsgesetzes.
6. Mündlicher Bericht des Ältestenrats über den Besuch des Präsidiums im Lager Moosburg, Fortsetzung und Beendigung der Aussprache.
7. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Weidner und Genossen betreffend Erlaß eines Gesetzes zur Abänderung des § 1 des bayerischen Ärztegesetzes vom 25. Mai 1946.

Wir treten in die Tagesordnung ein:

Ziffer 1:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für Aufgaben wirtschaftlicher Art zum Entwurf eines**

**Ersten Gesetzes zur Durchführung des Art. 160 der bayerischen Verfassung (Beilage 223). — II. Lesung.**

**Hierzu Zusatzantrag der Abgeordneten Stiller und Genossen vom 22. April 1947.**

Hiermit ist verbunden — und da scheint sich ein Irrtum ergeben zu haben — ein Antrag der ULL; der hat mit dem Gesetz als solchem nichts zu tun, sondern das ist ein besonderer Antrag, für den ich dann dem Hause die Zustimmung vorschlagen werde. Zuerst wird das Gesetz verabschiedet, dann kommt der Antrag, der mit dem Gesetz nichts zu tun hat.

Wir treten in die Aussprache ein.

Das Wort nimmt im Auftrag der Staatsregierung der Herr Staatssekretär Sedlmayr.

**Staatssekretär Sedlmayr:** Hohes Haus! Unläßlich der ersten Lesung des Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Durchführung des Art. 160 der bayerischen Verfassung sind am 25. April dieses Jahres in der Aussprache einige kritische Bemerkungen zur Frage der Kohlenversorgung in Bayern gemacht worden, die das Staatsministerium für Wirtschaft veranlassen, noch vor der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs darauf zu antworten.

Der Herr Abgeordnete Dr. Schlögl hat erklärt:

Wir können uns den Luxus einfach nicht leisten, daß wir den Wald jedes Jahr derart dezimieren, wie wir es bisher getan haben. Es ist eine ganz merkwürdige Wirtschaftsweise, daß man nicht auf die Dinge zurückgreift, die wir in Bayern tatsächlich haben. Wenn der Kontrollrat selbst mitteilt, daß Bayern sich im wesentlichen selbst helfen muß, dann müssen wir alles daransetzen, damit auf diesem Gebiet endlich einmal etwas geschieht. Ich möchte den anwesenden Herrn Staatssekretär vom Wirtschaftsministerium dringend bitten, jetzt keinen Tag mehr verstreichen zu lassen, ohne daß auf diesem Gebiet wirklich etwas geschieht. Die Methode, die man früher im Wirtschaftsministerium angewendet hat, alles auf die lange Bank zu schieben und den Herrgott walten zu lassen, muß ein für allemal der Geschichte angehören.

Das Staatsministerium für Wirtschaft teilt den Standpunkt des Herrn Abgeordneten Dr. Schlögl vollkommen. Es wird also alle Maßnahmen ergreifen, die geeignet erscheinen, das vorbezeichnete Ziel raschestens zu erreichen. Wir sind mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Schlögl der Überzeugung, daß Bayern auf absehbare Zeit auf die Kohlenförderung im eigenen Lande stärkstens angewiesen sein wird, und daß der sowieso schon furchtbar dezimierte Waldbestand nicht einem weiteren Raubbau zum Opfer fallen darf. Die Schlußfolgerungen aus dieser Erkenntnis ergeben sich von selbst und bleiben auch dann bestehen, wenn rein wirtschaftlich, d. h. vom Standpunkt der Rentabilität aus gesehen, es sich bei unseren Maßnahmen zur Steigerung der Kohlenförderung um ein schlechtes Geschäft handeln würde.

Wenn seither noch wenig in Bezug auf die bessere Auswertung des Kohlenvorkommens geschehen ist — der Herr Abgeordnete Dr. Schlögl hat in diesem Zusammenhang sogar von einer „historischen Schuld des ehemaligen Wirtschaftsministeriums“ gesprochen —, so ließen sich dafür zweifellos mancherlei Gründe anführen.

**(Staatssekretär Sedlmayr)**

Der entscheidendste Grund scheint der gewesen zu sein, daß das Gesamtproblem von der finanziellen Seite her nicht lösbar erschien.

Ein Beauftragter des Wirtschaftsministeriums hat in letzter Zeit sämtliche Braunkohlenbergwerke der Oberpfalz und in Schwantkirchen/Niederbayern persönlich aufgesucht und die Fühlung mit allen Betriebsleitungen aufgenommen. Er hat dort den besten Willen gefunden, die Kohlenproduktion zu erhöhen.

Es ist aber notwendig, sich nicht auf die Kohlenproduktion allein zu beschränken, sondern die bayerische Rohbraunkohle muß alsbald nach Verlassen des Bergwerks veredelt werden, da sie, wie die Erfahrungen des vergangenen Winters gezeigt haben, in ihrem Rohzustand besonders für den Hausbrand ungeeignet ist. Es wurde deshalb sämtlichen Betrieben nahegelegt, die Kohle abzusteben und nur die stückigen Bestandteile dem Hausbrand zuzuführen. Die Feinkohle soll möglichst in die Form von Napfpreßsteinen, wofür voraussichtlich in den stillliegenden Ziegeleien die notwendigen Pressen zur Verfügung stehen werden, bzw. in echte Briquets umgewandelt werden. Die größte Braunkohlengrube Wackersdorf, welche bereits eine Briquetfabrik besitzt, plant eine Erweiterung dieser Fabrik. Es sind mit Erfolg Versuche durchgeführt worden, durch neuartige Briquetpressen aus der bayerischen Braunkohle Eier-Briquets herzustellen.

Ferner laufen Versuche, die Braunkohle in Form von Braunkohlenstaub als Kohlenstaubfeuerung zu verwerthen, eine Methode, die besonders der Gitterindustrie bekannt ist und wahrscheinlich auf der Maghütte zur Anwendung kommen soll.

Weiterhin laufen Versuche durch teilweise Trocknung den hohen Wassergehalt der Braunkohle herabzusetzen und dadurch den Kaloriengehalt der Kohle zu erhöhen.

Eine umfangreiche Briquetierung der Braunkohle ist seither an Materialbeschaffungsschwierigkeiten und in erster Linie an der Finanzierung gescheitert. Gerade der letztgenannte Hinderungsgrund wird durch die Verstaatlichung am ehesten beseitigt werden können.

Herr Bergassessor U p s c h n e i d e r, der beschuldigt wurde, die Veredelung der oberpfälzischen Braunkohle verhindert zu haben, hat sich dazu, wie folgt, geäußert:

Vom ersten Tag meiner Tätigkeit an in der Landesstelle Kohle habe ich mich besonders für die Förderung und Veredelung der oberpfälzischen Braunkohle eingesetzt, soweit ich dazu im Rahmen meiner Tätigkeit die Möglichkeit besaß. Alle Veredelungsvorschläge wurden, soweit sie unmittelbar oder über andere Stellen in meine Hand kamen, eingehend geprüft und begutachtet. Mit einer einzigen Ausnahme waren sie von vornherein alle unbrauchbar, und zwar aus verschiedenen Gründen. Sie waren

a) entweder rein spekulativer Art, verfolgten also nur den Zweck, den staatlichen Bewirtschaftungsstellen wertbeständiges Anlagematerial zu entlocken,

b) sie bauten auf Angaben über vorhandene Maschinen usw. auf, die sich nachher als unrichtig herausstellten,

c) sie blieben in den ersten Anfängen der Projektierung stecken, aus Gründen, die im Bereich der Interessenten selbst lagen,

d) sie führten schon bei vorläufiger Überrechnung zu so hohen Produktionskosten, daß ihre Verfolgung mit Rücksicht auf die bestehenden Stopp-Preise sich als unmöglich erwies.

Sachlich brauchbar erschien lediglich das Projekt der Firma Carboli, das durch maßgebliche Herren im Sommer letzten Jahres vorgetragen wurde. Hier habe ich vom ersten Tag an jede mir mögliche Unterstützung gewährt durch Empfehlungen, Benzinanteile, Grubenbefahrungen und durch Aufklärung und dauerndes Drängen zur Fertigstellung eines endgültigen Projekts. Die Arbeiten hierfür wurden nie unterbrochen, so daß davon nicht die Rede sein kann, daß jetzt erst das Briquetierungsprojekt neu aufgegriffen wurde.

Diese Feststellungen dürften Ihnen, meine Damen und Herren, zeigen, daß von einer „historischen Schuld des früheren Wirtschaftsministeriums“ in dieser Beziehung wohl kaum gesprochen werden kann.

Zum Vorwurf der Verfüllung der Landesstellen mit der Privatwirtschaft, den der Herr Abgeordnete Dr. Schögl erhoben hat, ist zu sagen: Angestellte der Landesstellen und auch die Leiter dürfen grundsätzlich nicht in der Privatwirtschaft tätig sein. In der ersten Zeit des Aufbaues des Wirtschaftsministeriums ist es vorgekommen, daß Landesstellenleiter ehrenamtlich tätig waren, ohne ihre Tätigkeit in der Privatwirtschaft aufzugeben. Schon im Jahre 1946 wurden sie vor die Wahl gestellt, entweder auszuscheiden oder ihre Verbindung zur Privatwirtschaft fallen zu lassen. Soweit im Ministerium bzw. den Landesstellen noch solche Dienstverhältnisse bestehen, werden sie zur Zeit gelöst.

Zum Thema Phenol-Versuche, das der Herr Abgeordnete Pichler berührt hat, ist zu sagen, daß bei der Firma Koppers in Essen Proben der Wackersdorfer Kohle chemisch untersucht werden. Wenn diese Laboratoriumsversuche glücken, werden mehrere Waggons Wackersdorfer Braunkohle einem Großversuch unterworfen. Bei günstigem Verlauf des Großversuchs kann mit dem Ausbau der Schwelereianlage in Wackersdorf begonnen werden. Die Finanzierungsfrage dürfte ohne weiteres zu lösen sein, wenn sich, wie nun zu erwarten ist, der Staat einschaltet.

Wenn der Herr Abgeordnete Pichler die bayerische Landespreisbildungsstelle dafür verantwortlich machte, daß die Kohlenpreise nicht entsprechend geregelt wurden, so ist es wohl angebracht, darauf hinzuweisen, daß die Festsetzung der Kohlenpreise nicht so einfach ist. Die Kohle gehört zu den dreizehn Erzeugnissen, deren Preisbildung sich der Alliierte Kontrollrat in Berlin selbst vorbehalten hat. Die Preisbildungsstellen dürfen keinerlei Veränderungen der Kohlenpreise bewilligen. Jeder Preiserhöhungsantrag muß der Militärregierung zur Genehmigung vorgelegt werden. Der bayerischen Preisbildungsstelle sind die Kostenverhältnisse der bayerischen Kohlengruben bekannt. Sie hat bei Braunkohl- in langwierigen Verhandlungen im Sommer 1946 die Zustimmung der Militärregierung zu einer Preisregulierung erwirkt, die es allein möglich machte, auch die kleinen bayerischen Braunkohlengruben, die in den letzten Jahren stillgelegen waren, in Betrieb zu nehmen.

(Staatssekretär Sedlmayr)

Besondere Schwierigkeiten sind erst nach der Lohnerhöhung im Herbst 1946 eingetreten. Die Preisbildungsstelle ist nicht schuld an diesen Schwierigkeiten, sie hat vielmehr alles, was in ihren Kräften stand, getan, um dieser Schwierigkeiten Herr zu werden.

Daß in Garmisch Braunkohle zu 4 *M* je Zentner verkauft wird

(Zuruf: Kohlenstaub!)

— ja, Kohlenstaub —, war der Preisbildungsstelle bisher nicht bekannt. Es kann sich hier nur um eine Preisüberschreitung handeln. Die zuständige Preisüberwachungsstelle wurde angewiesen, der Angelegenheit sofort nachzugehen.

Zum Fall Wackersdorf hat der Herr Abgeordnete Biehler unter anderem erklärt:

Der Preiskommissar hat dem Werk Wackersdorf mitgeteilt, daß es pro Tonne Kohle 5 *M* an die Ausgleichskasse abführen muß, und daß, wenn das nicht geschieht, der Kohlenpreis für Wackersdorf um 5 *M* gekürzt wird. Ein Wahnsinn, wie es keinen größeren gibt.

Zu dieser scharfen Kritik muß ich mich etwas ausführlicher äußern, damit nicht im Lande der Eindruck bestehen bleibt, als habe das bayerische Volk im vergangenen harten Winter wegen des sturen Verhaltens der Landespreisbildungsstelle frieren müssen. Vor Kriegsende waren in Bayern nur die Braunkohlengruben Wackersdorf, Ponholz und Alling in Betrieb; die übrigen sieben Braunkohlengruben waren wegen ihrer unwirtschaftlichen Förderverhältnisse stillgelegt. Die Nachkriegsverhältnisse hatten dazu geführt, daß auch diese sieben Gruben wieder in Betrieb genommen wurden.

Wackersdorf hatte auf Grund seiner günstigen Förderverhältnisse einen Gestehungspreis für Rohbraunkohle von etwa 8 *M* je Tonne, soweit es sich um Lieferungen für den zivilen Sektor handelte. Die Gestehungskosten der anderen Gruben lagen so hoch, daß Preise von 12 *M* bis etwa 25 *M* je Tonne erforderlich gewesen wären, um alle Selbstkosten zu decken.

Die Inbetriebsetzung der sieben ungünstig liegenden Gruben war nur möglich durch Subventionen oder durch Preise, die die Selbstkosten einigermaßen deckten. Offene Subventionen wurden bisher abgelehnt, wohl aber Kredite gewährt. Preise in der vorstehend abnormen Höhe wurden von der Militärregierung ebenfalls strikte abgelehnt. Derartig hohe und unterschiedliche Preise wären auch vom sozialen und wirtschaftspolitischen Standpunkt aus schwer zu rechtfertigen gewesen.

Nach langen Verhandlungen gelang es der Preisbildungsstelle im Sommer 1946, die Militärregierung zu bewegen, für bayerische Rohbraunkohle einen einheitlichen Durchschnittspreis von 13 *M* je Tonne zu bewilligen. Dieser Durchschnittspreis war nur dadurch durchführbar und auch von der Militärregierung nur genehmigt worden unter der Bedingung, daß sich alle bayerischen Braunkohlenwerke einer Preisausgleichskasse anschlossen und einer ganz bestimmten Preisausgleichsregelung unterwerfen. Diese Regelung legte fest, daß das Werk Wackersdorf je Tonne geförderter Rohbraunkohle einen Betrag von 5 *M*, also den Unterschied zwischen 8 und 13 *M*, zwei andere Werke je Tonne einen Betrag von 1 *M* in die Ausgleichskasse einzahlen, während die übrigen Gruben bestimmte Beträge je Tonne

geförderter Kohle aus der Ausgleichskasse erhalten. Auf diese Weise wurde einerseits ein einheitlicher Preis erreicht, der, wenn er auch höher als die früheren Stop-Preise lag, vom Verbraucher aus gesehen noch erträglich war, andererseits konnten mit dieser Regelung alle Gruben in Betrieb gebracht werden.

Während des Jahres 1946 traten bei den Gruben *K o s t e n s t e i g e r u n g e n* ein. Die erheblichste Kosten-erhöhung ergab sich aus der im Herbst 1946 durchgeführten Lohnerhöhung, die zu einer Kostensteigerung von fast 2 *M* je Tonne führte. Daraufhin stellte im November 1946 die Grube Wackersdorf unter Zuhilfenahme gegen die festgelegte *P r e i s a u s g l e i c h s r e g e l u n g* ihre Zahlung an die Preisausgleichskasse ein und setzte sich, da sie weiterhin zum Preise von 13 *M* verkaufte, damit widerrechtlich in den Genuß einer Preiserhöhung von 5 *M* je Tonne. Die anderen Gruben hatten keine Möglichkeit, sich auf solche einfache Weise einen Preisvorteil zu verschaffen. Sie konnten also nicht die bei ihnen eingetretenen Lohnerhöhungen abwälzen, sondern mußten im Gegenteil damit rechnen, daß durch die Zahlungsverweigerung der Grube Wackersdorf in absehbarer Zeit der Augenblick eintritt, in dem sie aus der Ausgleichskasse keine Zahlungen mehr erhalten können. Die Einstellung der Ausgleichszahlungen an die sieben bedürftigen Gruben würde aber diese Gruben in kürzester Zeit zwingen, ihren Betrieb einzustellen, es sei denn, daß Subventionen gewährt würden.

Nach Einstellung ihrer Zahlungen wurde die Grube Wackersdorf von der bei der Regierung in Regensburg errichteten Ausgleichskasse verschiedentlich zur Weiterzahlung gemahnt. Die Mahnungen blieben erfolglos.

Die Preisbildungsstelle, die diese Entwicklung aufmerksam verfolgte, hatte zunächst von einem Einschreiten abgesehen, da seit November 1946 Verhandlungen beim Arbeitsministerium und Finanzministerium über die Fragen der Subventionierung der bayerischen Kohlengruben liefen. Preiserhöhungsanträge waren nach der Lohnerhöhung von den Gruben bei der Preisbildungsstelle zunächst nicht gestellt worden. Die Gruben waren nur bei den zuständigen Ministerien vorstellig geworden mit der Bitte, beim Kontrollrat die Genehmigung einer Kohlenpreiserhöhung zu bewirken. Der Ministerrat hatte aber beschlossen, zunächst die Frage der Subventionierung zu verfolgen und erst, wenn der Kontrollrat die Subventionierung ablehnen würde, die Frage der Preiserhöhung weiter zu betreiben.

In der Zwischenzeit gingen die Reserven der Preisausgleichskasse allmählich zur Neige. Zudem wurden die finanziellen Schwierigkeiten der kleinen Betriebe, die bisher die Lohnerhöhung selbst tragen mußten, immer größer. Da die Betriebe von sich aus keine Preiserhöhungsanträge bei der Preisbildungsstelle gestellt hatten, gab die Preisbildungsstelle den Betrieben Ende Februar 1947 ausdrücklich anheim, ihre Kalkulationsunterlagen über die gegenwärtigen Kosten einzureichen. Um nichts unversucht zu lassen, wollte die Preisbildungsstelle der Militärregierung für Bayern das dringliche Verlangen der Betriebe unterbreiten, wenigstens die gestiegenen Lohnkosten auf die Preise aufzuschlagen zu dürfen. Auf Grund dringlichster Vorstellung der Betriebe hat die Preisbildungsstelle Anfang April, obwohl noch nicht alle Unterlagen vorlagen, der Militärregierung mündlich die Verhältnisse eingehend geschildert und auf die Dringlichkeit der Angelegenheit hingewiesen. Die bayerische Militärregierung, die sofort telefonisch mit Berlin

(Staatssekretär Sedlmayr)

und Minden in Verbindung getreten war, hat die Zustimmung zu einer Preiserhöhung versagt und auf den Weg der Subventionierung verwiesen.

Hiernach gab es für die Preisbildungsstelle keinen anderen Weg mehr, als die Grube Wackersdorf auf ihre Einzahlungsverpflichtung hinzuweisen und sie darauf aufmerksam zu machen, daß sie nicht berechtigt ist, einen höheren Erlös als 8 M zu erzielen. Eine Überschreitung dieses Preises wurde ja von der Militärregierung nur zugelassen unter der Bedingung, daß der Unterschiedsbetrag zur Stützung der Preise der übrigen Gruben abgeführt wird.

Es gibt hiernach zwei Wege: Entweder zahlt Wackersdorf den Ausgleichsbetrag von 5 M weiter und die übrigen Betriebe können durch die weiteren Auszahlungen der Ausgleichskasse zum mindesten noch so lange über Wasser gehalten werden, bis die Frage der Subventionierung oder die Frage einer allgemeinen Braunkohlenpreiserhöhung endgültig entschieden ist; oder: Wackersdorf zahlt nichts mehr in die Ausgleichskasse. Dann werden die übrigen sieben Braunkohlengruben wahrscheinlich schon in den nächsten Wochen ihren Betrieb einstellen, da sie mit dem Preis von 13 M, den sie nach den Bestimmungen der Militärregierung nicht überschreiten dürfen, nicht mehr arbeiten können. Außerdem dürfte Wackersdorf, da in diesem Falle die gegenwärtige Preisregelung hinfällig wäre, auch weiterhin nur seinen zulässigen Erlös von 8 M je Tonne berechnen. Auf den Schaden, der für die bayerische Wirtschaft durch die Stilllegung der sieben übrigen Gruben entstehen würde, braucht nicht besonders aufmerksam gemacht zu werden.

Abschließend darf ich zu dem vorliegenden Gesetzentwurf noch sagen: Das Gesetz hat vorbereitenden Charakter. Manche Vorarbeit ist im Staatsministerium für Wirtschaft bereits getan worden, ehe der Gesetzentwurf zustande kam. Nach Verabschiedung des Gesetzes wird der Beauftragte des Herrn Staatsministers für Wirtschaft dem für diesen Zweck eingesetzten Ausschuß des Landtags alsbald über den Stand der bisherigen Vorarbeiten berichten.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Staatssekretär für seine Ausführungen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. S u n d h a m m e r.

**Dr. Sundhammer (CSU):** Im vorliegenden Gesetzentwurf, wie er in der ersten Lesung verabschiedet wurde, ist in Art. 1 Abs. 2 vorgesehen, daß der vom Landtag zu wählende Ausschuß aus sieben Mitgliedern bestehen soll. Bei einem siebengliedrigen Ausschuß ist eine Besetzung, die dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Landtag entspricht, jedoch nicht möglich. Der Ausschuß soll das Spiegelbild der parlamentarischen Zusammensetzung darstellen. Deswegen schlägt die Fraktion der CSU vor, an Stelle eines siebengliedrigen einen elfgliedrigen Ausschuß zu bilden. Hierbei würden dann entsprechend der Stärke der Fraktionen die CSU sechs Mitglieder, die SPD drei und die beiden anderen Fraktionen je ein Mitglied stellen. Ich schlage dem Hause vor, dieser Änderung des Art. 1 Abs. 2 zuzustimmen. Im übrigen hat die Fraktion der CSU beschlossen, dem Entwurf, so wie er in der ersten Lesung verabschiedet wurde, unverändert zuzustimmen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete P i e h l e r.

**Piehler (SPD):** Meine Damen und Herren! Der Wirtschaftsausschuß ist der Meinung gewesen, den Ausschuß nur mit sieben Mann zu besetzen, um damit zu gewährleisten, daß praktische Arbeit geleistet wird; denn je größer der Ausschuß ist, desto schwieriger ist es, zu arbeiten. Wir sind der Meinung gewesen, daß die Arbeit mit sieben Mann ebenfalls geleistet werden kann. Nachdem die CSU aber darauf besteht, daß der Ausschuß nach der Stärke der Fraktionen zusammengesetzt werden soll, hat meine Fraktion nichts dagegen einzuwenden, wenn der Ausschuß nunmehr aus elf Mitgliedern besteht.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. S c h l ö g l.

**Dr. Schlögl (CSU):** Meine sehr geehrten Damen und Herren, Mitglieder des hohen Hauses! Ich spreche nicht zu dem Gesetz, das wir nachher in zweiter Lesung annehmen sollen, sondern ich spreche zu dem Antrag, der folgenden Wortlaut hat:

Um die Brennstoffversorgung der bayerischen Bevölkerung möglichst zu gewährleisten und die Waldbestände in Bayern vor einer völligen Vernichtung zu retten, wird die Staatsregierung angewiesen, einen Beauftragten mit besonderen Vollmachten zu bestellen. Diese Vollmachten sollen sich erstrecken auf die Kohlenbeschaffung, auf den Abbau des Torfes, die Stockholzgewinnung sowie die Vermittlung von Arbeitskräften.

Dem Beauftragten wird der in dem Gesetz zur Durchführung des Art. 160 der bayerischen Verfassung vorgesehene Ausschuß des Landtags beigegeben. Der Beauftragte hat diesem Ausschuß jeweils Bericht über seine Tätigkeit zu erstatten und seine Stellungnahme einzuholen.

Dieser Antrag steht nicht in direktem Zusammenhang mit dem Gesetz, das wir noch beschließen sollen, aber in mittelbarem. Sie sehen ja auch, daß der Landtagsausschuß, der dem Beauftragten für die Durchführung des ersten Sozialistengesetzes zur Seite steht, auch diesem Beauftragten zur Seite stehen soll. Ob es der gleiche Mann ist oder ein anderer, ist eine Angelegenheit, die in erster Linie die bayerische Staatsregierung angeht. Der Antrag selber, den wir gestellt haben, hat nach meinem Dafürhalten eine besondere Bedeutung. Wir haben im Wirtschaftsausschuß des Bayerischen Landtags praktisch genommen schon seit Monaten immer und immer wieder zu der gleichen Materie Stellung genommen; denn die Brennstoffversorgung der Bevölkerung liegt uns sehr am Herzen. Wir können niemals zulassen, daß zu dem Hunger, der ja bereits besteht, auch noch das Frieren kommt. Wenn es nicht gelingt, die Kälte zu bannen, sehe ich sehr schwarz für den heurigen Winter.

Der Antrag zerfällt in zwei Teile: Es soll nicht bloß der Kälte begegnet, sondern auch der Wald in Bayern gerettet werden. Ich darf Ihnen, weil ich auf diesem Gebiet doch immerhin eine gewisse Erfahrung habe, bekanntgeben, welche ungeheurer Raubbau am Wald getrieben worden ist, und zwar bereits seit dem Jahre 1933. Ich benütze hier amtliche Zahlen, die nicht widerlegt werden können.

(Dr. Schlögl [CSU])

In den Jahren 1936 bis 1945 wurde für Rüstungs- und Kriegszwecke ein U b e r h i e b von jährlich durchschnittlich 50 Prozent über den damaligen Zuwachs hinaus verlangt. Es erfolgte somit bis Kriegsende ein Vorratsabbau von fünf Jahreszuwachsen, gleich etwa einem Viertel der haubaren Altersklassen. Nach der Besetzung ging der Vorratsabbau im verstärkten Maße weiter, insbesondere veranlaßt durch den Mangel an Kohle und ihren Ersatz für Hausbrandzwecke durch Holz. Im Forstwirtschaftsjahr 1945/46 wurden in Bayern insgesamt, ohne den Eigenbedarf der bäuerlichen Waldbesitzer, 11,2 Millionen Festmeter Werkholz — darunter versteht man Holz über 7 cm Stärke — eingeschlagen, davon 5,6 Millionen Festmeter Brennholz; das sind rund 50 Prozent gegenüber einem Normalanfall von 20 bis 25 Prozent Brennholz. Damit war jedoch der Brennholzbedarf für den vergangenen Winter noch nicht gedeckt, so daß noch im Laufe dieses Winters zusätzlich rund 2,5 Millionen Festmeter Brennholz geschlagen und sofort im nassen Zustand verbrannt werden mußten. Wenn der Beauftragte einmal bestellt ist, so muß er zum mindesten dafür sorgen, daß das Holz nicht mitten im Winter geschlagen und dann in vollständig nassen Zustände in die Haushaltungen geliefert wird. Damit erweist man weder den Haushaltungen noch den Waldungen einen Gefallen, weil dieses Holz tatsächlich vergeudet wird; und das waren im vergangenen Winter allein rund 2,5 Millionen Festmeter. Demnach wurde insgesamt, wiederum ohne den Eigenbedarf der ländlichen Haushalte, in Bayern 8,1 Millionen Festmeter verbrannt, fast 1,5 Jahreszuwachs des gesamten Waldes in Bayern. Von diesem Brennholz muß man, insbesondere bei dem zusätzlichen Hieb im vergangenen Winter, vorsichtig geschätzt 80 Prozent als ausgesprochenes Nugholz aller Sorten bezeichnen, d. h. 80 Prozent des Brennholzes des vergangenen Winters waren in Wirklichkeit Nugholz. Die Reinverluste bei den Bauern betragen dabei allein 50 Millionen Mark. So viel wurde geopfert; soviel mußten die Bauern in Bayern aufbringen, weil das Brennholz bekanntlich sehr billig gekauft wird, 8 Mark für den Festmeter, Nugholz wird bedeutend höher bezahlt. Es ist also hier an der bayerischen Land- und Forstwirtschaft ein großes Unrecht verübt worden, weil man in den verantwortlichen Ministerien sich nicht klar war, wie eigentlich der Brennholzbedarf in diesem Winter gedeckt werden kann.

Volkswirtschaftlich sind die Verluste noch weitaus größer. Man darf annehmen, daß allein an Bauholz über 4 Millionen Festmeter in den Ofen wanderten. Bei einem Holzbedarf von 30 Festmeter je Wohnung bzw. Einfamilienhaus wurden nach diesen Berechnungen, die amtlich sind, 130 000 Wohnungen verheizt. Die Brennholzfrage hängt mit dem Wiederaufbau unseres Vaterlandes eng zusammen. Im vergangenen Winter sind, praktisch genommen, 130 000 Wohnungen verheizt worden. Ähnlich riesige wirtschaftliche Verluste entstanden durch den Anfall an Gruben-, Papier- und anderen Nugholzsorten, wofür im laufenden Forstwirtschaftsjahr in Bayern allein einen Holzeinschlag an Nugholz von 7,8 Millionen Festmeter vorgesehen ist. Dazu kommen vorerst mindestens 4,8 Millionen Festmeter Brennholz, die aber noch mindestens um das Doppelte gesteigert werden müßten, wenn wieder keine Hausbrandkohle kommt. Ich habe an den neuen Beauf-

tragten — wer es ist, wird erst der Ministerrat bestimmen — die dringende Bitte, daß man, wenn schon wieder das Doppelte an Brennholz angefordert wird, es wenigstens so beizeiten schlägt, daß die Haushaltungen wirklich etwas davon haben.

(Wimmer: Wir haben ja schon im Januar unseren Antrag eingebracht.)

— Weiß ich. Wir sind uns klar darüber, daß auf dem Gebiet etwas geschehen muß. Ich bedauere, daß man im Landtag manchmal so schwer mit Dingen vorwärts kommt, die tatsächlich leichter erledigt werden könnten. Ich kenne die Ursachen. Ich persönlich neige dazu, daß in diesen Notzeiten aller Streit zwischen den Parteien zurücktreten müßte. Wir führen hier oft Debatten, die gar nicht notwendig wären.

(Sehr richtig!)

Das letzte Mal haben wir die große Presse-debatte geführt — eine Angelegenheit, die nicht notwendig gewesen wäre — statt daß wir uns auf diese eminent wichtigen Dinge stürzten.

(Sehr richtig!)

(Dr. Linnert: Sie reden ja auch und vergeuden die Zeit.)

— Herr Kollege Linnert, wir zwei kommen sonst wieder zusammen; ich warne Sie. Ich will Ihnen etwas sagen: Ihre oppositionelle Einstellung gegen die Regierung achte ich; aber man soll sich hier mit den dringenden Dingen beschäftigen. Letzten Endes hat das Volk gar kein Interesse daran, ob die oder die Partei die Sache richtig macht. Die Hauptsache ist, daß das Volkswohl gefördert wird.

(Dr. Linnert: Was wollen Sie denn? Das ist doch einstimmig angenommen worden. Sie brauchen gar nicht reden. Zeitvergeudung!)

— Ich muß auf den Zwischenruf eingehen. Ich bin nicht gewohnt, als Redner, der ein bißchen gewandt ist, mir Zwischenrufe machen zu lassen, ohne darauf zu erwidern. Herr Kollege Linnert, wenn Sie wieder einen Zwischenruf machen, sofort packe ich Sie, weil ich für Sie, wie ich schon gesagt habe, eine besondere Sympathie habe.

**Präsident:** Ich bin doch dafür, daß Kollege Dr. Schlögl und Kollege Dr. Linnert sich möglichst bald treffen.

(Weiterkeit.)

**Dr. Schlögl (CSU):** Ich habe verlangt, der neue Beauftragte möge dafür sorgen, daß, wenn schon wirklich zusätzlich Brennholz geschlagen werden muß, es in einer Jahreszeit geschlagen wird, wo es noch abtrocknet, damit wir es nicht im nassen Zustand bekommen. Das Programm ist auch insofern schon hinfällig geworden, als von dem Brennholzeinschlag bereits 2,5 Millionen Festmeter für den verfloffenen Winter verbrannt worden sind. Sollte für den nächsten Winter eine ausschließliche oder hauptsächliche Brennholzverfeuerung vorgesehen werden, dann müßten ab sofort sämtliche Nugholzhiebe eingestellt und nur noch Brennholz gemacht werden. Das ist auch eine Angelegenheit, die den neuen Beauftragten angeht. Auf Anordnung des Kontrollrats wurden im vergangenen Jahr die gesamten Werkholzvorräte der bayerischen Waldungen ermittelt. Nach den seinerzeitigen Angaben des Regierungsvertreters im Wirtschaftsausschuß des Landtags ergibt das bei den

(Dr. Schlögl [CSU])

heutigen Eingriffen in die Waldungen, daß in rund zehn Jahren nur noch 40jährige Bestände vorhanden sein werden.

Der Antrag hat also die größte Bedeutung, — und deswegen bitte ich, daß wir ihm die Zustimmung geben und dafür sorgen, daß eine Rettungsaktion für den gesamten Wald eingeleitet wird. Denn der Wald als solcher bedeutet eine ungeheuer wichtige Vermögenssubstanz für das gesamte Volk. Wenn wir den Wald weiter in der Form ausbeuten, wie es bisher der Fall war, wird man an einen Wiederaufbau bei uns in größerer Form überhaupt nicht herangehen können. Ich glaube, ich habe es durch diese nackten Zahlen bewiesen.

Weiterhin hat dieser neue Beauftragte noch eine große Aufgabe. Er schaltet automatisch alle Zuständigkeitsstreitigkeiten bei den verschiedenen Ministerien aus.

(Dr. Linnert: Hoffentlich!)

In den vergangenen Jahren haben praktisch vier Ministerien mitgeholfen, und deswegen ist die Sache wahrscheinlich so schlecht ausgefallen. Denn wenn sich vier Ministerien in einer Angelegenheit herumstreiten, kommt nie etwas Gutes heraus.

(Sehr richtig!)

Wir haben das bisher schon beobachten können. Ich möchte nur an den Herrn bayerischen Ministerpräsidenten die eine große Bitte richten, dafür zu sorgen, daß diese Notzustände, diese Kompetenzstreitigkeiten innerhalb der Ministerien einmal erledigt werden. Wenn es im vergangenen Jahr 1946 mit unserer Wirtschaft so schlecht gegangen ist, so ist das zum Teil auch darauf zurückzuführen, daß ein Theoretiker die Leitung des Wirtschaftsministeriums gehabt hat. Von ihm stammt der Satz, den wir kürzlich durch einen Eid erhärtet bekommen haben: „Ein Wiederaufbau kommt erst dann in Frage, wenn zunächst einmal die ganze Wirtschaft kaputt ist“; eine Äußerung eines verantwortlichen Ministers, die fürchterlich ist, wenn man sich vorstellt, daß in Behörden — —

(Dr. Hundhammer: eines früheren Ministers, keines jetzigen!)

Ich habe von 1946 gesprochen, Herr Kollege Dr. Hundhammer, da war das jetzige Ministerium und damit auch der Herr Kollege Dr. Hundhammer noch nicht im Amte. Ich habe nur von dem früheren Minister gesprochen.

(Stoc: Das kann man nicht deutlich genug sagen!)

Die Zuständigkeitsstreitigkeiten hören ja nicht auf; eher geht nach meinem Dafürhalten die ganze Wirtschaft kaputt. Ich kann das nicht verstehen. In solchen Notzeiten, wo ich immer Burgfrieden zwischen den Parteien predige, möchte man meinen, daß Burgfriede in den Ministerien herrscht. Ob ein Ministerium mehr Verdienste hat oder weniger, ob da mehr Referenten mitarbeiten können oder weniger, müßte nicht ausschlaggebend sein. Die Hauptsache wäre mir, daß das Wohl des Volkes im Auge behalten wird. Wenn ich immer und immer wieder hier auf dieser Tribüne in der Öffentlichkeit gerade an Ministerien Kritik übe, so deswegen, weil ich weiß, es ist in den Ministerien, die Minister ausgenommen, zum großen Teil das nationalsozialistische Ideengut noch nicht überwunden. Es besteht da noch die Befehlsmanner. Wenn kürzlich in

einen Wirtschaftsverband ein Abgeordneter kommt und der Leiter des Wirtschaftsverbandes erklärt: Jetzt kommen die Abgeordneten her, früher sind die Kreisleiter zu uns gekommen —, so ist der Mann falsch am Platze.

(Sehr richtig!)

So ist es mit den Wirtschaftsverbänden im allgemeinen, so ist es mit all diesen Stellen im Wirtschaftsministerium. Ich möchte dringend bitten, daß, um auch diese große Frage erledigen zu können, endlich einmal der Teufel all diese Verbände holt und daß die Minister das Heft in die Hand bekommen.

(Sehr richtig!)

Das muß im Wirtschaftsministerium, im Landwirtschaftsministerium und überall gelten; denn diese Herren sind zum Teil kapitalistisch verfilzt;

(Zustimmung bei der SPD.)

darüber gibt es gar keinen Zweifel. Wenn dann solche Herren von uns Abgeordneten angegriffen werden, was passiert denn dann? Dann geht der Herr Referent, der Leiter der Landesstelle, zu dem Herrn Staatssekretär oder dem Herrn Minister und erzählt ihm einen großen Roman, und der Herr Staatssekretär verteidigt dann den Mann, obwohl er Dreck am Stecken hat.

(Sehr wahr!)

Wenn wir da nicht eine deutliche Sprache führen, kommen wir nicht vorwärts. Wir brauchen heute unter allen Umständen Taten; denn es steht die Demokratie auf dem Spiele. Seien wir uns doch klar, es gibt viele Menschen, die heute bewußt Sabotage an der Demokratie üben

(Sehr richtig!)

und sogar noch in den Ministerien sitzen. Wir müssen dafür sorgen, daß man hier endlich einmal nach dem Rechten sieht. Wenn ein Minister glaubt, daß ein Referent, der schwer angeschuldigt ist, mehr Glauben verdient als ein Abgeordneter, so muß ich das tief bedauern. Wir wollen endlich dafür sorgen, daß wir aus diesen größeren Dingen, den Kinderkrankheiten der Demokratie, herauskommen. Leute, bei denen sich noch nationalsozialistische Gedankengänge zeigen — am Beispiel — lernen man sie ja immer wieder kennen —, sind fehl am Platze. Wir müssen die Demokratie retten, weil wir sonst einen ähnlichen Zustand erleben werden, wie wir ihn schon einmal erlebt haben. Ein gebranntes Kind möchte das Feuer scheuen. Ich sage Ihnen eines, meine Herren, so, wie Sie da sind: Wenn die Nazi noch am Ruder wären, würden die wenigsten von uns noch leben. Weil wir wissen, was in den letzten vergangenen Jahren geschehen ist, möchte man meinen, daß man energisch zupacken würde. Dieser Antrag hat die große Bedeutung des energischen Zugreifens. Dazu fordere ich die Regierung auf. Der Landtag und das Volk will endlich Taten sehen.

(Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Staatssekretär Krehle.

**Staatssekretär Krehle:** Hohes Haus! Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß in dem Antrag im ersten Absatz eine Redewendung enthalten ist „sowie die Vermittlung von Arbeitskräften“. Wenn Sie dem Antrag in dieser Formulierung Ihre Zustimmung geben, verstoßen Sie gegen den Kontrollratsbefehl Nr. 3.

(Staatssekretär **Rehle**)

Der Kontrollratsbefehl Nr. 3 sieht vor, daß die Vermittlung von Arbeitskräften ausschließlich Sache der Arbeitsämter ist. Ich würde Ihnen daher vorschlagen, den Antrag etwa in dem Sinne abzuändern, daß Sie sagen: „die Beschaffung von Arbeitskräften in Verbindung mit den zuständigen Landesarbeitsämtern und Arbeitsämtern“. Damit erreichen Sie praktisch dasselbe und begehen keinen Verstoß gegen einen Kontrollratsbefehl.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Stod**.

**Stod (SPD):** Meine Damen und Herren! Auch wir stimmen dem Antrag Dr. Hundhammer und Fraktion zu; nur glauben wir, daß ein Produkt, die Braunkohle, ausgelassen worden ist. Auch die Braunkohle kann man sehr gut für Heizzwecke verwenden. Wir wissen, daß gerade in Bayern noch sehr große Lagerungen von Braunkohle vorhanden sind, die aber auch aus privatkapitalistischen Gründen nicht ausgenutzt werden. Man schlägt lieber den Wald vollständig zusammen und dient den privatkapitalistischen Interessen als dem gesamten Volk.

Ich will hier in diesem Zusammenhang nur auf das Braunkohlengebiet in Dettingen bei Schaffenburg verweisen. Nach Messungen der Sachverständigen sind dort noch 12 bis 14 Millionen Tonnen Braunkohle bester Qualität vorhanden. Sie gehören allerdings keiner bayerischen Firma, sondern einer Firma im Ruhrgebiet. Als seinerzeit eine Überproduktion an Kohle vorhanden war, hat man dieses Werk stillgelegt, die Gruben verlaufen lassen und ungefähr rund 1000 Menschen arbeitslos gemacht. Das geschah aus rein privatkapitalistischen Gründen.

Wir vertreten hier den Standpunkt, daß die Besitzverhältnisse schnellstens geklärt werden müssen und daß der bayerische Staat einschreitet, um das Braunkohlengebiet in Dettingen am Main wieder flottzumachen. Wenn wir diese Braunkohle gewinnen, können wir bedeutende Einsparungen an unserem Wald machen. Deshalb ersuche ich, bei dem Abschluß: „Diese Vollmachten sollen sich erstrecken auf die Kohlenbeschaffung“, das Wörtchen „Braunkohle“ hinzuzufügen. Ich glaube, Kollege Dr. Hundhammer ist damit einverstanden.

Weiter hatte ich mir vermerkt, und darauf hat auch der Herr Staatssekretär hingewiesen, daß wir mit der Fassung „sowie die Vermittlung von Arbeitskräften“ gegen den Kontrollratsbefehl Nr. 3 verstoßen. Hier habe ich ein offenes Wort an die Landesarbeitsämter und an die Arbeitsämter zu richten und will es mit einem Beispiel tun. Heute mittag, als ich zur Sitzung ging, sah ich vor einem Zigarrengeschäft eine Schlange von etwa 300 bis 400 Menschen stehen, die darauf warteten, Zigarren, Zigaretten oder Tabak zu bekommen. Sehr viele Burschen im Alter von 18, 19 und 20 Jahren waren darunter. Ich bin der Auffassung, es gibt in München so viel Arbeit, daß diese Leute ihre Zeit nützlicher verwenden können, als vor den Zigarrenläden zu stehen, um diese Glimmstengel einzukaufen. Auch vor den Kinos sieht man diese jungen Menschen stundenlang stehen, um sich eine Karte zu ergattern. Hier hat die Arbeit der Arbeitsämter einzusetzen. Nicht nur die ältere, sondern auch die jüngere Genera-

tion muß zur Arbeit angehalten werden. Aus diesen Gesichtspunkten heraus dürfte wohl dieser Satz von Dr. Hundhammer und Fraktion mit aufgenommen worden sein. Wir wissen ja, daß wir über uns noch einen Oberknopfsdrücker haben. Nach dem Kontrollratsbefehl Nr. 3 ist die Vermittlung von Arbeitskräften in dieser Form verboten und wir dürfen sie nicht hineinnehmen. Ich glaube, daß wir auf den Vorschlag des Herrn Staatssekretärs eingehen können.

Dann paßt mir der letzte Satz in dem Antrag nicht:

Der Beauftragte hat diesem Ausschuß jeweils Bericht über seine Tätigkeit zu erstatten und seine Stellungnahme einzuholen.

Meine Damen und Herren! Wir haben am Mittwoch eine längere Debatte mit dem gesamten Ministerrat gehabt und haben gemerkt, wie gefährlich es ist, wenn sich Kompetenz-Kompetenzen ergeben. Ich befürchte, daß sich die Tätigkeit dieses Beauftragten nicht so hundertprozentig auswirken kann, wie wir es wünschen, wenn er erst die Meinung des Ausschusses einholen muß und nicht sofort von sich aus einschreiten kann. Deshalb möchte ich an die CDU-Fraktion das Ersuchen richten, diesen letzten Passus zu streichen, damit wir das erreichen, was wir mit dem Beauftragten erreichen wollen: dem gesamten Volk zu helfen und zu dienen.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Höllerer**.

**Höllerer (WWB):** Meine Damen und Herren! Wir wollen uns restlos dem Antrag Dr. Hundhammer und Fraktion anschließen, haben aber auch im letzten Passus eine Änderung anzuregen. Es soll da heißen:

Der Beauftragte hat diesem Ausschuß jeweils Bericht über seine Tätigkeit zu erstatten und seine Zustimmung einzuholen.

(Sehr richtig!)

Er soll nicht willkürlich tun können, was er will — gerade im Zusammenhang mit den Worten, wie sie vorhin Kollege Dr. Schlögl gesprochen hat.

(Zuruf: Dann entfallen aber die Vollmachten!)

— Die entfallen nicht unbedingt! Auf jeden Fall soll der Ausschuß auch ein gewisses Recht haben und nicht nur ein Organ darstellen, das zuhört und Tatsachen zur Kenntnis nimmt, die geschehen sind; denn sonst brauchen wir den Ausschuß gar nicht.

(Zuruf: Korrigiert!)

— Korrigiert steht auch nicht drin. Es heißt: „seine Stellungnahme einzuholen.“ Darum haben wir diese Anregung gegeben.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Piehler**.

**Piehler (SPD):** Meine Damen und Herren! Nachdem der Herr Fraktionsvorsitzende der CDU die Erklärung abgegeben hat, daß die CDU keine Abänderung des vorliegenden Gesetzentwurfes wünscht, möchte ich zu der Sache nichts mehr sagen. Ich hoffe und wünsche nur, daß der Beauftragte und der Ausschuß die Arbeit sobald wie möglich aufnehmen und daß alles getan wird, um endlich einmal an die Kohlenförderung heranzugehen.



(Biehler [SPD])

Ich fasse den Antrag des Herrn Dr. Schögl so auf, daß die Aufgaben des Beauftragten in zwei Teile geteilt werden sollen; in Aufgaben, die sich auf längere Zeit hinziehen werden, wie die Regelung der Besitzverhältnisse und die Überführung in den Staatsbesitz, und in Sofortmaßnahmen. Hier bin ich der Auffassung, daß nicht zwei Beauftragte eingesetzt werden dürfen, also etwa einer für die Aufgaben auf längere Sicht und einer für die Sofortmaßnahmen, sondern daß nur ein Mann eingesetzt wird, der die ganzen Brennstoff- und Kohlenfragen zu bearbeiten hat; denn wenn erst wieder die Kompetenzstreitigkeiten angehen, kommen wir zu keinem Ergebnis. Deshalb bitte ich die Regierung, nur einen Mann einzusetzen, der die Fragen in ihrer Gesamtheit zu bearbeiten hat.

(Zuruf: Wer einen richtigen Mann!)

— Das habe ich schon ein paarmal betont und will es daher heute nicht wiederholen. Es muß selbstverständlich ein Mann sein, der sich auch durchsetzen kann; denn sonst ist uns mit der ganzen Sache nicht gedient. Ob der Ausschuß angehört wird, ob er seine Zustimmung geben muß oder ob der Beauftragte allein handeln darf, wie er will — das halte ich nicht für so wichtig. Ich bin der Auffassung, daß in dem Ausschuß Leute sitzen, die es sich nicht gefallen lassen, wenn der Bevollmächtigte Sachen macht, mit denen der Ausschuß nicht einverstanden ist. Der Ausschuß — ob er nun angehört wird oder ob er seine Zustimmung gibt — wird sich schon rühren, damit er bei jeder wichtigen Angelegenheit wirklich gehört wird. Ich bin weiter der Auffassung, daß der Beauftragte ohne den Ausschuß bestimmt nichts machen wird, weil er sonst mit der ganzen Sache nicht durchkommen würde. Denn letzten Endes entscheidet immer wieder der Landtag.

Zu dem Antrag unseres Kollegen Stock wegen der Grube Dettingen möchte ich noch eines sagen: Ich habe schon mehrmals im Wirtschaftsausschuß erklärt: Hier wäre doch die beste Möglichkeit, für die Leute wirklich Arbeit zu schaffen, die jetzt durch die Spruchkammern zu Arbeitslager verurteilt werden. Ebenso gut wie in Moosburg, Regensburg oder Schweinfurt Lager sind, könnte man eines auch nach Wschaffenburg legen und dort die Leute mit nützlichen Arbeiten beschäftigen. Dann könnten die Kohlen auch zu einem Preis geliefert werden, mit dem man dem Preiskommissar nicht mehr zur Last fallen würde. Vielleicht kann Herr Minister Lorig dafür Sorge tragen, daß nach Dettingen ein Arbeitslager kommt und die Leute, die sich jetzt in den Arbeitslagern befinden, auch wirklich mit nützlicher Arbeit beschäftigt werden. Wenn der Abraum einmal weggeschafft ist — das kostet das meiste Geld —, wird die Kohlenförderung leichter sein. Den Antrag habe ich ja schon mehrmals gestellt.

(Staatsminister Lorig: Wir haben leider kein Recht, gegen die Internierten Zwangsarbeit anzuordnen.)

— Was macht man dann mit denen? Geben wir ihnen 2500 Kalorien und einen Roman, damit sie lesen dürfen, während wir arbeiten?

(Sehr gut!)

Ich sehe wirklich nicht ein, daß man da nicht Zwangsmaßnahmen ergreifen kann. Bei den Internierten, die sich jetzt noch in sogenannter Untersuchungshaft befinden, wird es ja nicht möglich sein. Aber wir haben doch

schon eine ganze Anzahl von Leuten, die zu Arbeitslager verurteilt worden sind. Die meine ich, und die könnte man in solch nützlicher Arbeit verwenden. Ich glaube, die Militärregierung wird auch dazu zu bewegen sein, die anderen, die vorerst noch nicht verurteilt, aber trotzdem Kriegsverbrecher sind, in solch nützliche Arbeit zu stecken.

Noch ein Wort zu einigen Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Sedlmayr, die nicht un widersprochen bleiben können. Die Preisprüfungsstelle hat sich wirklich für ihre Rechtfertigung sehr große Mühe gegeben. Wenn sie die Arbeit, die sie für ihre Rechtfertigung aufgewendet hat, für nützlichere Zwecke verwendet hätte, wäre es meiner Ansicht nach besser gewesen.

(Sehr richtig!)

Gerade die Preisprüfungsstelle ist eine Stelle, die alles vom grünen Tisch aus macht. Es ist ein Hohn — ich kann mir nicht helfen, ich muß manchmal solche Worte gebrauchen —, wenn Preise für ein Produkt, wie die Kohle, festgesetzt werden, ohne daß die Beteiligten dazu gehört werden. In der Sitzung, in der der Preis von 13 *M* für die Tonne Braunkohle festgesetzt worden ist, hat man die Beteiligten überhaupt nicht gehört. Man hat ihnen hinterher mitgeteilt: Sie erhalten einen Preis von 13 *M* und Wackersdorf hat hievon 5 *M* pro Tonne Kohle abzuliefern, und damit ist die Geschichte erledigt. Wenn sich die Preisprüfungsstelle in solch wichtigen Fragen mit den Beteiligten öfters unterhalten würde, dann würden sowohl der Kontrollrat wie alle beteiligten Stellen ein ganz anderes Bild von den Kohlenverhältnissen in Bayern bekommen. Also: nicht vom grünen Tisch aus entscheiden, sondern mit den Beteiligten ein bißchen mehr in Berührung bleiben!

Wackersdorf ist ein Beweis dafür, daß nur vom grünen Tisch aus gearbeitet wird. W a c k e r s d o r f hat unter ganz anderen Voraussetzungen einen Kohlenpreis von 8 *M* zugestanden erhalten. Damals war es noch nicht so weit, daß ein neues Kohlenfeld aufgeschlossen werden mußte. Die Lohnerhöhung, die der Kontrollrat verfügte, war noch nicht in Kraft getreten. Wenn im August vorigen Jahres ein Preis von 8 *M* festgesetzt worden ist, so hätte die Preisprüfungsstelle wissen müssen, daß Wackersdorf damit jetzt nicht mehr auskommen kann. Es ist eben unmöglich, noch etwas an die Ausgleichskasse zu bezahlen, wenn unterdessen sämtliche Unkosten so gestiegen sind, daß Wackersdorf die 13 *M* selbst braucht. Wackersdorf muß — der Wirtschaftsausschuß wird sich in der nächsten Woche davon überzeugen können — einen großen Teil des Dorfes Wackersdorf abbauen und an anderer Stelle wieder aufbauen. Ein neues Kohlenfeld muß erschlossen werden. Es ist unmöglich, das mit einem Preis von 8 *M* durchzuführen. Soll man es also so machen, daß die übrigen Werke von Wackersdorf einen Zuschuß erhalten und Wackersdorf selbst einen Staatskredit in Anspruch nehmen muß? Das ist doch ein Unsinn. Es geht heute nicht mehr mit der Ausgleichskasse; das muß die Preisprüfungsstelle wissen. Entweder müssen für die Werke, die mit dem Kohlenpreis von 13 *M* nicht auskommen können, andere Kohlenpreise festgesetzt werden, oder, wenn das nicht zu machen ist, dann müssen entweder Subventionen oder Staatskredite gewährt werden. Dann ist es doch einfacher, diese einem notleidenden Werk zu geben, als daß ich einem Werk etwas wegnehme und ihm dann wieder Staatszuschüsse geben muß. Ich bitte Herrn Staats-

(Wiegler (SPD))

sekretär Sedlmayr, er möge der Preisprüfungsstelle mitteilen, sie solle sich in Zukunft mehr mit den Beteiligten in Verbindung setzen. Dann kommt kein solcher Unsinn mehr heraus.

Im übrigen wünsche ich nochmals, daß der Staatsbeauftragte bald kommt, daß er sich wirklich durchsetzt und die Arbeit sofort aufnimmt. Ich wünsche weiter, daß sich auch der Ausschuß dahinterstellt, damit wir wenigstens jetzt endlich mit der Kohlenförderung beginnen können, nachdem die Zeit schon so weit vorgeschritten ist. Das alles hätte schon vor zehn Wochen gemacht werden müssen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Linnert.

**Dr. Linnert (FDP):** Hohes Haus! Die Kohle, das wissen wir alle, ist wohl das vielseitigste Naturprodukt, das wir haben. Unsere Chemie, unsere Nahrungsmittelwirtschaft, unsere Benzinherzeugung, unsere pharmazeutische Industrie hängen von der Kohle ab. Daß aber auch sämtliche parlamentarischen Möglichkeiten von der Kohle abhängen, das habe ich heute erfahren. Herr Dr. Schögl hat über die Referenten im Ministerium, ein anderer über Schlangestecken beim Zigarettenverkauf, ein Dritter über erschlossene Gruben und über Arbeitsverpflichtung gesprochen. — Die Kohle scheint mir wirklich ein sehr vielseitiges Produkt zu sein.

(Weiterkeit.)

Ich möchte aber das, was Herr Dr. Schögl gesagt hat, wahr machen, daß wir nämlich zu Selbstverständlichkeiten nicht allzuviel reden sollten. Ich beziehe mich auf das, was ich zum ersten Gesetz zur Durchführung des Artikels 160 der bayerischen Verfassung das letzte Mal gesagt habe: Notzeiten erfordern Notmaßnahmen! Sie erfordern auch notgezügte Reden!

(Sehr richtig!)

Infolgedessen wundere ich mich sehr, daß sich Herr Kollege Dr. Schögl so viel Mühe gemacht hat, nachdem doch feststeht, daß das Gesetz wahrscheinlich sogar einstimmig angenommen wird; nachdem feststeht, daß auch die Zusatzanträge angenommen werden. Man hätte also die Sache einfacher machen können. Wenn aber nun schon Zusatzanträge zu diesem Gesetz kommen, dann allerdings ist es notwendig, daß man zu den Ausführungen, die gemacht worden sind, doch etwas sagt.

Zunächst einmal handelt es sich nach unserer Auffassung überhaupt nicht um ein Sozialisierungsgesetz. Dieses Schlagwort möchten wir bei der Beratung dieses Gesetzes ausschalten.

(Sehr richtig!)

Hier handelt es sich um **N o t m a ß n a h m e n** und um sonst nichts! Das Gesetz ist ja auch befristet. Ich habe noch in keinem Lehrbuch und keinem Aufsatz über die 157 verschiedenen Arten des Sozialismus gelesen, daß eine darunter war, die befristet war. Das Gesetz aber ist befristet; infolgedessen ist es auch kein Sozialisierungsgesetz; sonst würden wir es aufs schärfste unter die Lupe nehmen.

(Zurufe.)

Es ist auch nicht nach unserer Auffassung, wenn Sie es

vielleicht auch glauben. Wir glauben es nicht. Ich glaube, auch die Ausführung wird beweisen, daß es das nicht ist.

Notzeiten erfordern Notmaßnahmen. Darum stimmen wir dem Gesetz zu. Wir stimmen auch dem Antrag zu, wonach der Landtagsausschuß von 7 Mitgliedern auf 11 erhöht wird. Wir stimmen dem Antrag Dr. Hundhammer zu. Allerdings möchten wir gern, daß der Zusatz hinzukommt: „sowie die Vermittlung von Arbeitskräften durch die zuständigen Arbeitsämter.“ Ich glaube, auch der Antragsteller Dr. Hundhammer wird nichts dagegen haben.

Wenn es am Schluß heißt: „seine Stellungnahme“, so würden wir vorschlagen, die Anregung des Abgeordneten Höllerer, daß es „Zustimmung“ heißen soll, zu einem Antrag zu erheben.

Was die Anregung des Kollegen Stöck anlangt, so steht hier nichts von Steinkohle. Es heißt nur Kohle. Und zur Kohle gehört auch die Braunkohle.

In diesem Sinne stimmen wir dem Gesetz zu.

(Beifall bei der FDP.)

**Präsident:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag der Fraktion der CSU will in Art. 1 Abs. II das Wort „sieben“ durch das Wort „elf“ ersetzen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich mache darauf aufmerksam, daß nach den Beschlüssen in erster Lesung in den Art. 5 und 7 das Wort „Anhörung“ durch das Wort „Zustimmung“ ersetzt worden ist.

Herr Abgeordneter Stöck!

**Stöck (SPD):** Wir sind uns darüber schlüssig geworden, zu beantragen, daß in Art. 7 Abs. II das Wort „Anhörung“ bleiben soll, statt „Zustimmung“.

**Präsident:** — Ich muß also darüber gesondert abstimmen lassen.

(Stöck: Jamohl!)

Ich bitte also die Damen und Herren, die dafür sind, daß das Wort „Anhörung“ anstatt „Zustimmung“ gesetzt wird, sich von den Plätzen zu erheben. —

(Unruhe und Zurufe: Das ist unklar!)

— Ich wiederhole: In Art. 7 soll an Stelle des Wortes „Zustimmung“, wie in erster Lesung beschlossen wurde, nun das Wort „Anhörung“ gesetzt werden.

(Erneute Zurufe.)

Ich will es genau formulieren. Es handelt sich um Art. 7.

(Dr. Schögl: Zur Aufklärung!)

— Ich bin jetzt in der Abstimmung. — In Art. 7 heißt es:

Der Beauftragte kann nach Anhörung des Ausschusses eine Verfügung oder ein sonstiges Rechtsgeschäft, das nach dem Inkrafttreten der Verfassung über die in Art. 5 Abs. III genannten Wirtschaftsgüter vorgenommen wurde, innerhalb eines Jahres nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes als gegenüber dem bayerischen Staate oder der für die Übernahme der Wirtschaftsgüter in Betracht kommenden Körperschaft oder Ge-

**(Präsident)**

nossenschaft des öffentlichen Rechts unwirksam im Wege der Klage anfechten, es sei denn, daß die . . . usw.

Das soll geändert werden. In der ersten Lesung ist mit Mehrheit beschlossen worden, das Wort „Anhörung“ zu ersetzen durch das Wort „Zustimmung“. Nun hat der Abgeordnete Stöck in der zweiten Lesung beantragt,

(Stöck: Im Einvernehmen mit dem Kollegen Dr. Gundhammer!)

den Text wieder herzustellen und an Stelle des Wortes „Zustimmung“ das Wort „Anhörung“ der ursprünglichen Vorlage zu setzen.

Wer für diese Änderung ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das Ergebnis ist unklar; es muß ausgezählt werden. — Ich stelle fest: Gegen diesen Antrag haben 80 Abgeordnete gestimmt.

Ich bitte nun die Mitglieder des Hauses, die für den Antrag sind, noch einmal aufzustehen. —

(Dr. Vinnert: Glaubt Ihr denn das jetzt noch nicht?)

— Herr Kollege Dr. Vinnert! Wenn man das vom Präsidententisch aus nicht eindeutig entscheiden kann, muß eben ausgezählt werden.

Für den Antrag Stöck haben 52 Abgeordnete gestimmt, gegen den Antrag 80 Abgeordnete. Es bleibt also bei dem Wort „Zustimmung“ der ersten Lesung.

Wir müssen noch den Art. 9 ändern, der das Inkrafttreten des Gesetzes bestimmt. Der Beschluß in erster Lesung hatte ein anderes Datum; wir müssen jetzt den richtigen Zeitpunkt einsetzen. Es muß heißen:

Das Gesetz tritt am 3. Mai 1947 in Kraft.

Ich darf die Zustimmung des Hauses hierzu annehmen.

Ich rufe sämtliche Artikel des Gesetzes auf und komme zur Schlußabstimmung.

(Dr. Lacherbauer: Ist die Erhöhung der Mitgliederzahl des Ausschusses von sieben auf elf berücksichtigt?)

— Das ist berücksichtigt. — Wer für das Gesetz im ganzen ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß das Gesetz einstimmig angenommen ist.

Das Gesetz erhält die Überschrift: Erstes Gesetz zur Durchführung des Art. 160 der bayerischen Verfassung. Es erhält die Einleitung: Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen: — Ich stelle fest, daß Überschrift und Einleitung angenommen sind.

Wir kommen nun zu der Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CSU auf Bestellung eines Beauftragten. Der Antrag liegt Ihnen vor.

Soweit ich die Meinung des Hauses ermitteln kann, soll dieser Antrag gleich jetzt entschieden und nicht mehr dem Ausschuß überwiesen werden. Ich will mich bemühen, ihm die Form zu geben, in der er angenommen werden kann:

Der Landtag wolle beschließen:

Um die Brennstoffversorgung der bayerischen Bevölkerung möglichst zu gewährleisten und die Waldbestände in Bayern vor einer völligen Vernichtung zu retten, wird die Staatsregierung angewiesen, einen Beauftragten mit besonderen

Vollmachten zu bestellen. Diese Vollmachten sollen sich erstrecken auf die Kohlenbeschaffung, auf den Abbau des Torfes und der Braunkohle

(Zuruf von der FDP: Braucht man nicht; Kohle ist Kohle!)

— Braunkohle brauchen wir nicht. Das Wort „Kohlenbeschaffung“ ist das entscheidende. Ich kann also die Worte „und der Braunkohle“ weglassen.

— die Stockholzgewinnung sowie die Beschaffung von Arbeitskräften im Beriesen mit den zuständigen Stellen.

Ich glaube, das wird genügen, damit wir die Arbeitsämter und Landesarbeitsämter vermeiden.

(Dr. Gundhammer: Zum ersten Absatz eine Richtigstellung: Die Staatsregierung wird „beauftragt“ statt „angewiesen“. Es ist eine textliche Korrektur.)

— Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der nächste Abschnitt lautet:

Dem Beauftragten wird der in dem Gesetz zur Durchführung des Art. 160 der bayerischen Verfassung vorgesehene Ausschuß des Landtags beigegeben.

— Das ist der gleiche Ausschuß, wie wir ihn soeben im Gesetz beschlossen haben.

Der Beauftragte hat diesem Ausschuß jeweils Bericht über seine Tätigkeit zu erstatten und —

— Nun liegt der Antrag vor, die nächsten Worte „und seine Stellungnahme einzuholen“ zu streichen.

Weiter liegt der Antrag vor, an Stelle des Wortes „Stellungnahme“ das Wort „Zustimmung“ zu setzen.

Der weitergehende Antrag ist der, den ganzen letzten Satz zu streichen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die für die Streichung des letzten Satzes sind, sich von den Plätzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. — Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen dann zu dem anderen Antrag.

(Stöck: Jetzt kommt erst der Antrag selbst!)

— Nein! Es kommt der Antrag zur Abstimmung, an Stelle von „seine Stellungnahme“ die Worte „seine Zustimmung“ zu setzen.

Wer für die Ersetzung des Wortes „Stellungnahme“ durch „Zustimmung“ ist, wolle sich vom Platz erheben. — Es muß ausgezählt werden. — Ich bitte jetzt die andere Seite aufzustehen.

(Zurufe.)

Ja, man kann das hier nicht genau feststellen. Ich muß bei Abstimmungen, die zweifelhaft sind, so verfahren.

Das erstere waren 82, das letztere 69 Abgeordnete. Das erstere ist also die Mehrheit. — Der Satz lautet also: „und seine Zustimmung einzuholen“.

(Zwischenrufe und Unruhe.)

Ich lasse nun über den Antrag als Ganzes abstimmen.

(Lebhafte Unruhe und Zwischenrufe.)

Wer für den Antrag als Ganzes mit den jetzt angenommenen Änderungen ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Das ist die Mehrheit. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

(Präsident)

Wir kommen zu Ziffer 4 der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Ernährungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Stodt und Genossen betreffend Verbesserung der Lage der Landwirtschaft. (Beilage 184.)**

(Scharf: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Scharf das Wort.

**Scharf (CSU):** Meine Damen und Herren! Ich möchte feststellen, daß sich in der Fassung des Ausschlußbeschlusses, der Ihnen als Beilage 184 vorliegt, offensichtlich ein Irrtum eingeschlichen hat. Es handelt sich um den Schlußsatz der Ziffer 3, wo zum Ausdruck gebracht wird, daß eine Zusammenlegung der Ernährungsämter A und B erfolgen solle.

In der damaligen Ausschußsitzung war man sich darüber einig, daß eine derartige Zusammenlegung aus sachlichen Gründen keinen Zweck habe; in der heutigen Wiedergabe des Ausschlußbeschlusses steht das Gegenteil. Aus diesem Grunde wie auch aus anderen sachlichen Gesichtspunkten möchte ich den Antrag stellen, diese Angelegenheit von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und zur neuerlichen Behandlung an den Ausschuß zurückzuverweisen.

(Sehr richtig!)

**Präsident:** Erhebt sich Widerspruch dagegen, daß die Zurückverweisung stattfindet? — Das ist nicht der Fall; es ist so beschlossen.

Wir kommen zu Ziffer 3 der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen zur Eingabe des Oberbürgermeisters von Wschaffenburg um Wiederherstellung der früheren Bezeichnung „Unterfranken und Wschaffenburg“ für den Regierungsbezirk Unterfranken (Beilage 190).**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr. Hille; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Hille (SPD) [Berichterstatter]:** Meine Damen und Herren! Zur Sache selbst ist nicht viel zu sagen: Der Oberbürgermeister von Wschaffenburg hat beantragt, die Wiederherstellung der Bezeichnung „Unterfranken und Wschaffenburg“ für den Regierungsbezirk Unterfranken zu beschließen.

Der Ausschuß hat hierzu Stellung genommen. Ministerialrat Bette hat als Vertreter der Regierung ausgeführt, daß die Staatsregierung über diesen Antrag noch nicht entschieden habe. Das Ministerium habe zunächst zur Prüfung der Frage, ob aus historischen Gründen die Wiedereinführung der alten Bezeichnungen für die Regierungsbezirke am Platze sei, das Hauptstaatsarchiv um ein Gutachten ersucht. Die Stellungnahme stand seinerzeit bei der Beschlußfassung des Ausschusses noch aus. An sich sei das Ministerium an die Prüfung der Frage, ob ein praktisches Bedürfnis für die Wiederherstellung dieser alten Bezeichnungen gegeben ist, noch nicht herangegangen.

Herr Dr. Lacherbauer glaubte, der Regierung nicht vorgreifen zu müssen. Die Eingabe solle deshalb an die Regierung als Material überdiesert werden.

Der Ausschuß hat in diesem Sinne beschlossen. Ich bitte, diesem Ausschlußbeschlusse zuzustimmen.

**Präsident:** Abgeordneter Dr. Seidel hat das Wort.

**Dr. Seidel (CSU):** Meine Damen und Herren! Ich halte mich als ein Sohn des Untermaingebiets verpflichtet, zu der Eingabe des Oberbürgermeisters der Stadt Wschaffenburg einige Worte zu sagen. Ich werde mich kurz fassen und Sie nicht lange aufhalten.

Die Nationalsozialisten haben im Jahre 1938 die alte Bezeichnung für den Regierungsbezirk Unterfranken, nämlich „Unterfranken und Wschaffenburg“, aufgehoben, und dafür die Bezeichnung „Mainfranken“ angeordnet.

(Sehr schön!)

Die bayerische Staatsregierung hat im vorigen Jahre diese Bezeichnung „Mainfranken“ wieder beseitigt und den alten Namen „Unterfranken“, jedoch ohne den Zusatz „und Wschaffenburg“, wiedereingeführt. Der Oberbürgermeister der Stadt Wschaffenburg wendet sich nun dagegen und wünscht die Wiederherstellung der ursprünglichen Fassung.

Es könnte der Eindruck entstehen, als handle es sich bei dieser Eingabe um einen Akt von übertriebenem Lokalpatriotismus. In Wirklichkeit wird aber hier, wenn Sie es sich genau überlegen, die Wiederherstellung eines Zustandes gefordert, der eindeutig der geschichtlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung entspricht.

(Sehr richtig!)

Jeder Kenner der Verhältnisse weiß, daß das Untermaingebiet mit Wschaffenburg als Mittelpunkt politisch zu Bayern, wirtschaftlich aber bereits zum Rhein-Maingebiet gehört, und daß die breite Waldzone des Speessarts den Untermain vom eigentlichen Franken trennt. Ich will Sie nicht mit einer eingehenden geschichtlichen Erörterung behelligen, so interessant sie auch wäre; ich will Ihnen jedoch einige Tatsachen vortragen, die als das Ergebnis der geographischen Struktur dieses Gebietes und ernsthafter wissenschaftlicher Forschung zu werten sind.

Die erste Feststellung ist, daß das bayerische Untermaingebiet um Wschaffenburg und sein Einflußgebiet zur rhein-mainischen Landschaft gehört. Es liegt am Rande der großen rheinischen Grabenversenkung und die Neigung des Bodens wie auch der Lauf der Gewässer weisen hinab zum Rhein. Dieser geographischen Lage hat man in früheren Zeiten — und das wird man zwangsläufig auch in der Zukunft tun müssen — Rechnung getragen. Ich erinnere an die Versorgung Unterfrankens mit Elektrizität im Jahre 1915; damals hat man das Untermaingebiet vom übrigen Unterfranken getrennt. Der Regierungsbereiter hat dazu in der bayerischen Kammer der Abgeordneten am 18. Dezember 1915 ausgeführt, man müsse diese Teilung durchführen, zumal ein hervorragender Sachverständiger den Speessart als die natürliche Grenze bezeichnet und die Teilung befürwortet habe.

Die zweite Feststellung ist, daß sich das Untermaingebiet sprachlich einwandfrei vom ostfränkischen Mundartgebiet unterscheidet und ohne Zweifel zum rheinischen Dialektbereich gehört.

Die dritte Feststellung geht dahin, daß in künstlerischer und kultureller Beziehung das Untermaingebiet Jahrhunderte hindurch von mittelherrlicheren Einflüssen beherrscht wurde. Wschaffenburg liegt

(Dr. Seidel [CSU])

geographisch ungefähr in der Mitte zwischen den großen Kunstzentren Würzburg und Mainz; man sollte daher annehmen, daß hier die Kunst beider Gebiete in gleicher Weise eingewirkt hätte. Dem ist aber nicht so. Kunstgeographisch — wenn ich mich so ausdrücken darf — verläuft die Grenze zwischen Lohr und Aschaffenburg. Wie Aschaffenburgs Kunst vorwiegend mittelhessisch orientiert ist, so gehört Lohr dem würzburgisch-fränkischen Kunstbereich an. Mainfranken und Rheinfranken haben sich eben künstlerisch verschieden entwickelt, und das Unterraingebiet ist der rheinfränkischen Entwicklung gefolgt. Angesichts der geographischen Lage und vor allem der nicht nur kirchlichen, sondern auch politischen Zugehörigkeit des Gebiets zu Mainz kann diese Tatsache nicht befremden. Die künstlerischen, die kulturellen und nicht zuletzt auch die rechtlichen Beziehungen weisen alle nach dem Westen.

Die vierte und letzte Feststellung ist folgende: Wie die Landschaft des Speessarts nach Westen aufgeschlossen und nach dem Osten abgeschlossen ist, so zeigt auch die Wirtschaft des Speessartgebietes einerseits eine enge Verbundenheit mit dem Westen, andererseits das Fehlen solcher Beziehungen zur Landschaft im Osten. Darüber gibt es kein Wort zu verlieren; es ist eine Tatsache, die einfach nicht bestritten werden kann. Es wäre ein Leichtes, nachzuweisen, daß diese wirtschaftliche Entwicklung ihre Ursache nicht nur in den geographischen Verhältnissen hat,

(Zuruf.)

sondern daß auch München nicht ganz unschuldig daran ist, weil es dieses Gebiet leider sehr oft vernachlässigt hat. Ich will aber diesen Nachweis unterlassen, zumal die nunmehrige Regierung durch die Zulassung einer eigenen Industrie- und Handelskammer für das Unterraingebiet einen ersten Schritt zur Änderung einer solchen Behandlung getan hat.

(Zurufe: Zur Trennung! Gegen den Widerspruch Würzburgs!)

Ohne den Dingen Zwang anzutun, kann man zusammenfassend feststellen, daß der Regierungsbezirk Unterfranken aus zwei gänzlich verschiedenen Landschaftsgebieten zusammengesetzt ist, die eine völlig verschiedene politische und geschichtliche Entwicklung genommen haben. Es sind dies das im Jahre 1803 säkularisierte Hochstift Würzburg und das 1814 aus dem Verband des ehemaligen Großherzogtums Frankfurt herausgelöste und Bayern zugegliederte Fürstentum Aschaffenburg. Die im Jahre 1837 von Ludwig I. eingeführte Bezeichnung „Unterfranken und Aschaffenburg“ nahm auf diese Zusammensetzung Rücksicht. Sie war geschichtlich begründet und darum folgerichtig. Es ist nicht schwer, meine Behauptungen nachzuweisen, und ich bin überzeugt, daß mir die Archivverwaltung, wenn die Regierung, einer alten Tradition folgend, in einer solchen Frage ihr Gutachten einholt, in allen Punkten rechtgeben wird.

Wenn dem aber so ist, dann gibt es keinen Grund, warum man von der alten Bezeichnung „Unterfranken und Aschaffenburg“ absehen soll. Durch sie wird einer berechtigten geschichtlichen Tatsache Rechnung getragen. Dies ist ein Verlangen, das einem föderativ gesinnten Bayern um so mehr entspricht, als dadurch gleichzeitig folgendes zum Ausdruck gebracht wird: Aschaffenburg

betrachtet sich nicht als ein Anhängsel Bayerns, sondern als wichtiges und unentbehrliches Bindeglied zwischen Rhein- und Maingebiet. Mir will scheinen, daß mit einer solchen Haltung gerade heute ein wichtiger Beitrag zur Überwindung der deutschen Not geleistet wird.

Ich bitte deshalb das hohe Haus, die Eingabe des Oberbürgermeisters der Stadt Aschaffenburg der Regierung nicht nur als Material, sondern zur Würdigung hinüberzugeben. Ich stelle hiermit ausdrücklich diesen Antrag.

Die Staatsregierung aber bitte ich, die Eingabe nach Einholung von Gutachten so ernst zu nehmen, wie sie es aus den dargelegten Gründen verdient.

(Beifall.)

**Präsident:** Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Unterkmüller.

**Staatssekretär Dr. Unterkmüller:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen die Stellungnahme der Regierung zu diesem Antrag bekanntgebe.

In die Schluß- und Übergangsbestimmungen der neuen bayerischen Verfassung ist der Art. 185 aufgenommen, der folgenden Wortlaut hat:

Die alten Kreise (Regierungsbezirke) mit ihren Regierungssitzen werden ehestens wiederhergestellt.

Der Herr Ministerpräsident hat erst vor kurzem das Innenministerium als federführendes Ministerium ersucht, die notwendigen Vorbereitungen für ein Gesetz zum Vollzug dieses Artikels auszuarbeiten. Es ist deshalb damit zu rechnen, daß dem Landtag in der nächsten Zeit ein entsprechender Gesetzentwurf zugeleitet wird, der die Aufteilung der Regierungsbezirke, d. h. der vor Jahren zusammengelegten Regierungsbezirke Niederbayerisch-Oberpfalz und Oberfranken-Mittelfranken regelt.

Die Regierung regt deswegen an, die Frage der Umbenennung des Regierungsbezirks Unterfranken in „Unterfranken und Aschaffenburg“ zunächst zurückzustellen, um sie dann im Zusammenhang mit der Aufteilung der anderen Regierungsbezirke zu prüfen und zu lösen.

**Präsident:** Das Wort hat der Abgeordnete Stoß.

**Stoß (SPD):** Meine Damen und Herren! Ich bin überzeugt, daß der Antrag des Oberbürgermeisters von Aschaffenburg kein weltumstürzendes Ereignis ist. Ich will Sie nicht allzu lange aufhalten, wie das mein Freund Dr. Seidel getan hat. Aber wenn Sie aus dieser Gegend sind, dann werden Sie nach den Darlegungen des Herrn Kollegen Dr. Seidel doch zugeben müssen, daß die Forderung des Oberbürgermeisters von Aschaffenburg eine gewisse Berechtigung hat. Außerdem hatte die Bezeichnung „Unterfranken und Aschaffenburg“ seit 1814 bestanden, sie wurde erst durch ein Nazigesetz geändert. Damals schon sagten wir, daß der Name „Mainfranken“ für Unterfranken gar nicht berechtigt sei; denn zu Mainfranken gehört ja auch Bamberg, nicht nur Aschaffenburg, nicht nur Würzburg, nicht nur Schweinfurt. Infolgedessen ist die Bezeichnung „Unterfranken“, die inzwischen eingeführt worden ist, besser.

(Stoß [SPD])

Ich möchte Sie nun alle ersuchen, der Anregung des Oberbürgermeisters von Aschaffenburg Rechnung zu tragen und den Beschluß anzunehmen, wonach es wieder „Unterfranken und Aschaffenburg“ heißen soll.

(Wimmer: Alles Wiedergutmachung!)

**Präsident:** Herr Dr. Lacherbauer hat das Wort.

**Dr. Lacherbauer (CSU):** Meine Damen und Herren! Für Wiedergutmachung sind wir, glaube ich, alle; da besteht kein Zweifel. Aber wenn schon in absehbarer Zeit mit einem Gesetz zu rechnen ist, wenn eine gesamte Flurbereinigung stattfinden und wenn vor allem der Landtag dann ohnehin darüber seine Entscheidung treffen wird, dann bin ich der Meinung, daß man diese Frage jetzt nicht ex tempore behandeln sollte. Ich glaube, daß wir die Angelegenheit zurückstellen können; aus diesem Grunde habe ich damals im Verfassungsausschuß auch angeregt, die Eingabe der Staatsregierung als Material zu überweisen.

Die Staatsregierung hat uns nun in überzeugender Weise dargetan, daß in allernächster Zeit wiederum eine der Forderungen, die in der Verfassung aufgestellt sind, durch Vorlage eines Gesetzes erfüllt wird, und ich glaube, daß damit auch den vorgebrachten Wünschen Rechnung getragen werden wird, soweit dies möglich ist.

Ich war allerdings etwas erstaunt über die materielle Begründung, die Herr Dr. Seidel gegeben hat; es sah nämlich nicht so aus, als ob dadurch lediglich ein alter Name wiederhergestellt werden soll. Ich hatte vielmehr das Gefühl, daß Herr Dr. Seidel Unterfranken in zwei Teile zerlegt haben möchte, und ich glaube nicht, daß dieser Tendenz irgendwie Rechnung getragen werden soll.

Auch diese Frage müßte materiell behandelt werden.

(Zuruf.)

— Nein, Herr Kollege Stoß, das ist vielleicht nur die etwas klarere Sicht. Nachtigall, ich hör dir trapfen! sagt der Berliner. Hier bediene ich mich ausdrücklich eines norddeutschen Ausdrucks, weil er sehr klar ist. Vestigia terront haben die Römer gesagt. Man hat gehört, daß bereits die Industrie- und Handelskammern getrennt sind und daß noch weitere Trennungen beabsichtigt werden. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, daß man dem Ausschlußbeschluß die Zustimmung erteilen soll.

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor? — Herr Abgeordneter Dr. Seidel!

**Dr. Seidel (CSU):** Mein Antrag lautet auf Hinübergabe zur Würdigung.

**Präsident:** — Wer für den Antrag ist, die Eingabe der Staatsregierung zur Würdigung hinübergabe, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. — Die Eingabe ist der Staatsregierung zur Würdigung hinübergegeben.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

### Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozialpolitik zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter (Vorlage 273).

Damit möchte ich einen Antrag verbinden, der im Ausschuß beschlossen worden sein muß. Er ist falsch formuliert; ich will ihn Ihnen gleich in der richtigen Fassung vortragen:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen um Vorlage einer Verordnung über die besondere Berücksichtigung Kriegsbeschädigter und Kriegserwitwen wie folgt:

- a) Der Einzelhandel mit Tabak und Tabakwaren, mit Zuckerwaren und Süßigkeiten, sowie ähnliche stehende Gewerbebetriebe, der Einzelhandel mit Zeitungen und Zeitschriften, mit Papier- und Schreibwaren sowie Schulartikeln ist Kriegsbeschädigten und Kriegserwitwen vorzubehalten.
- b) In gleicher Weise ist die Besetzung von Arbeitsplätzen an Benzintankstellen, in Lichtspieltheatern und ähnlichen Betrieben Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen vorzugsweise vorzubehalten.

Ist dieser Antrag vom Ausschuß beschlossen worden? — Das scheint der Fall zu sein. Dann ist er mit dem Ausschußantrag verbunden und kann mit ihm erledigt werden.

Berichterstatter sowohl zu dem Gesetzentwurf wie zu dem Antrag ist der Herr Abgeordnete Donsberger. Ich erteile ihm hierzu das Wort.

**Donsberger (CSU) [Berichterstatter]:**

Meine Damen und Herren! Als das Gesetz über die Versorgung der Körperbeschädigten im Januar dieses Jahres in diesem Hause behandelt wurde, waren sich die Abgeordneten darüber im klaren, daß die damals gewährte Rente nicht ausreichend sein dürfte, um den Unterhalt des Beschädigten und seiner Familie zu gewährleisten. Es war klar, daß Voraussetzungen geschaffen werden mußten, um die Schwerbeschädigten in den Arbeitsprozeß einzugliedern und ihnen so die Möglichkeit zum Unterhalt ihrer Familien zu geben.

Der Länderrat hat sich mit der Frage der Beschäftigung der Schwerbeschädigten in mehreren Sitzungen befaßt. Auf Grund dieser Beratungen ist der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter entstanden. Der Herr Ministerpräsident hat am 17. April 1947 diesen Gesetzentwurf dem Präsidenten des Bayerischen Landtags überreicht; der Präsident des Bayerischen Landtags hat ihn daraufhin dem Sozialpolitischen Ausschuß zur Stellungnahme unterbreitet. Der Ausschuß für Sozialpolitik hat sich nun in einer besonderen Sitzung am 28. April 1947 mit diesem Entwurf befaßt.

Als Berichterstatter habe ich in dieser Sitzung folgendes ausgeführt: Nach einer Übersicht des Arbeitsministeriums vom September 1946 haben wir in Bayern 151 093 Kriegsbeschädigte und 184 744 Hinterbliebene, die rund 53 929 unerledigten Anträge eingerechnet — 389 766 Versorgungsberechtigte. Von dieser Zahl sind nach dem Stichtag vom 25. Januar 1947 in Bayern 163 491 als Schwerbeschädigte registriert. Davon sind nichtarbeitsfähig 35 146; arbeitsfähig, aber von der Heranziehung zur Arbeit befreit

**(Donsberger (CSU))**

sind oder nicht um Arbeit betworben haben sich 4898; arbeitslos waren am 25. Januar 1947 32 865 Schwerbeschädigte. Von der Gesamtzahl der registrierten Schwerbeschädigten von 163 491 stehen 90 582 im Erwerbsleben. Davon sind 66 536 als Arbeiter, Angestellte und Beamte beschäftigt; 15 866 sind selbständig und 8180 als mithelfende Familienangehörige tätig. Zur Zeit haben wir in Bayern noch 34 041 arbeitslose Schwerbeschädigte. In der Zeit von Januar 1946 mit März 1947 wurden durch die Arbeitsämter 38 952 Schwerbeschädigten Stellen vermittelt. Wenn Sie die Ziffern genau verfolgt haben, haben Sie gesehen, daß eine sehr große Zahl Schwerbeschädigter unter das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter fällt.

Der stellvertretende Ausschußvorsitzende **Peschel** legte dar, die Aufgabe der Ergänzung des Schwerbeschädigtengesetzes sei eine der wichtigsten, die dem Ausschuß und dem Landtag überhaupt gestellt sind. Das Versorgungsproblem könne durch Rentenzahlung allein nicht gelöst werden, da das Rentengesetz nur notdürftige Rentensätze vorsieht. Darüber hinaus vordringlich sei die Frage der Einschaltung der den Verletzten verbliebenen Reste an Arbeitskraft. In dem Maß, in dem es uns gelinge, diese Reste an Arbeitsmöglichkeit wirtschaftlich nutzbar zu machen, werden sich zwei außerordentlich wichtige staatspolitische Zwecke erfüllen können: die Heranführung dieser Reste von Arbeitskraft zur Hebung der Produktion, und die persönliche Befriedigung der Kriegsbeschädigten, wieder in das Wirtschaftsleben eingeschaltet zu werden, mit der weiteren Folge, daß eine beträchtliche Erleichterung der Fürsorge- und Rentenlasten eintreten werde. Der vorliegende Gesetzentwurf werde sich also segensreich auswirken.

Der Abgeordnete **Marx** führte aus, die Einreichung der Schwerbeschädigten in den Arbeitsprozeß sei eine sittliche Notwendigkeit angesichts der Tatsache, daß diese Menschen einer Stärkung ihres inneren Vertrauens bedürfen und das Gefühl haben müssen, als merkwürdige Glieder der Gesellschaft etwas Gutes zu leisten. Es frage sich, ob man nicht statt der Regelung des § 2 die allgemeine fürsorgliche Betreuung der Schwerbeschädigten den Hauptfürsorgestellen in Verbindung mit den Landesversicherungsanstalten und Arbeitsämtern übertragen soll. Bei den Arbeitsämtern sollten besondere Vermittlungsstellen für Schwerbeschädigte geschaffen werden, weil sie die Interessen dieser Schwerbeschädigten viel mehr berücksichtigen können. Die Buße bei Verstößen gegen das Gesetz erscheine zu niedrig. Das Gesetz habe außerdem eine notwendige Bestimmung nicht berücksichtigt: daß bestimmte Betriebszweige, wie Kioske für Zeitungen, Obst, Zigarren usw. oder Schreibwarengeschäfte, für Beschädigte freigehalten werden. Grundsätzlich aber könne man mit dem Gesetz und mit einer bizonalen Regelung einverstanden sein.

In der allgemeinen Aussprache über den Gesetzentwurf spielten vor allem fünf Fragen eine Rolle: der Prozentsatz der unterzubringenden Schwerbeschädigten, die Höhe der Ablösungsquote für jeden unbefetzten Schwerbeschädigtenplatz, das Ausmaß der Buße für jeden Fall des Verstößes, die Frage der zonalen Rege-

lung des Gesetzes und die Erstreckung des Gesetzes auch auf solche schwerbeschädigte Personen, die nicht rentenberechtigt sind.

Der Abgeordnete **Peschel** erklärte dazu, das Schwerbeschädigtengesetz in seiner bisherigen Fassung erfüllte schon seit seinem Bestehen nicht alle Anforderungen, vor allem nicht die, daß es alle schwerbeschädigten Menschen mit einbezog. Vielmehr fielen unter den § 3 alter Fassung nur jene, die nach dem früheren Reichsversorgungsgesetz, nach dem Unfallversicherungsgesetz und nach sonstigen Vorschriften einen Rentenanspruch haben. Der Kreis der Personen, die als Schwerbeschädigte zu betrachten sind, aber keinen Rentenanspruch haben, sei zwar nicht allzu groß, aber diese Opfer, darunter Verkehrsunfallverletzte und Zivilblinde, seien um so bedauernswerter. Es sollte daher geprüft werden, ob es nicht möglich sei, das Gesetz generell auf alle Schwerbeschädigten mit einer mindestens 50prozentigen Beeinträchtigung ihrer Arbeitsfähigkeit auszudehnen, damit diese Personengruppe ebenfalls in die Fürsorge des Gesetzes einbezogen werden kann.

Der Abgeordnete **Stegewald** führte aus, Bayern habe mehr Flüchtlinge und damit auch mehr Arbeitsunfähige hereinbekommen als die anderen Länder der amerikanischen Zone; daher werde bei uns auch die Zahl der Schwerbeschädigten bedeutend höher sein. Wenn die öffentlichen Behörden und auch die Privatbetriebe einen höheren Prozentsatz von Schwerbeschädigten aufnehmen, dann werde letzten Endes der von einem Teil der Rentenlasten befreite Staat der Nutznießer sein. Die Ablösungsquote in § 6 erscheine zu niedrig. Vor allem müsse gefordert werden, daß jeder Schwerbeschädigte seinen Arbeitsplatz finde.

Anschließend verwies Staatssekretär **Krehle** darauf, daß über dieses Gesetz in Stuttgart im Beisein der Vertreter der Militärregierung seit über einem Jahr verhandelt wurde. Es war vor allem der Prozentsatz der Arbeitsplätze für die Schwerbeschädigten in den ursprünglichen Forderungen viel höher, doch habe man sich im Laufe des Jahres schließlich auf diese Sätze geeinigt. Wenn gesagt wurde, daß wir bei 8 bzw. 10 Prozent nicht in der Lage sein würden, die Schwerbeschädigten in Bayern unterzubringen, so ergebe sich folgende Rechnung: Bayern werde rund 250 000 Schwerbeschädigte haben. Bei einer Beschäftigtenziffer von gegenwärtig  $2\frac{1}{2}$  Millionen könne man also bei einem zehnprozentigen Durchschnittssatz annehmen, daß die Schwerbeschädigten in der Wirtschaft und Verwaltung untergebracht werden können. Es handle sich ja bei den genannten Prozentsätzen um Mindestsätze. Bei der Reichspost seien beispielsweise 15 Prozent Schwerbeschädigte beschäftigt und auch bei der Reichsbahn sei der Satz von 10 Prozent schon überschritten, trotzdem die Beschäftigten dort selbst häufig von Unfällen betroffen werden. Das Arbeitsministerium habe schon vor Monaten beim Wirtschaftsministerium den Antrag gestellt, bei der Erteilung von Lizenzen bestimmte Berufe speziell für Schwerbeschädigte freizuhalten, und es sei bestimmt in allernächster Zeit mit einer Regelung in diesem Sinne zu rechnen. Das Arbeitsministerium habe auch bei den Arbeitsämtern sogenannte Schwerbeschädigten-Vermittlungsstellen eingerichtet, die möglichst mit Schwerbeschädigten besetzt werden, weil diese aus ihrer ganzen Mentalität heraus für diese Aufgabe besonders geeignet sind.

**(Donsberger (CSU))**

Der Abgeordnete **S a u f** verwies auf die schwierige Lage der kleinen Gemeinden, die heute, zum Teil für die Erfüllung staatlicher Aufgaben, einen viel größeren Apparat haben wie in normalen Zeiten. Es erscheine daher angebracht, bei der Durchführung des Gesetzes auf die Tragfähigkeit dieser kleinen Gemeinden, die eines Tages ihren Personalstand wieder bedeutend werden einschränken müssen, Rücksicht zu nehmen.

Nach dieser allgemeinen Aussprache trat der Ausschuß in die Einzelberatung des Gesetzes ein.

Gegen § 1 wurden keine Bedenken erhoben.

Zu § 2 regte der Abgeordnete **Beschel** eine Erweiterung in der Richtung an, daß bei den Landesarbeitsämtern und Arbeitsämtern Sonderabteilungen für die Eingliederung der Schwerbeschädigten in den Arbeitsprozeß gebildet werden sollen, die ihre Aufgaben im Benehmen mit den Landesversicherungsanstalten zu erfüllen hätten.

Staatssekretär **Krehle** hob demgegenüber hervor, daß bei den meisten Versorgungsämtern solche Sonderabteilungen bereits vorhanden seien, so daß also diese Anregung überholt sei. Schließlich wurde § 2 in der vorliegenden Fassung angenommen.

Zu § 3 lag ein Änderungsantrag des Abgeordneten **Trettenbach** vor, bei Verwaltungen den Prozentsatz auf 15, mindestens aber auf 10 Prozent zu erhöhen und ihn bei Betrieben auf 12 Prozent, mindestens aber 8 Prozent festzusetzen. Der Ausschuß einigte sich nach eingehender Beratung dahin, daß § 3 zwar in der vorliegenden Fassung beibehalten werden, aber in dem Bericht an das Plenum zum Ausdruck kommen soll, daß ein Teil der Ausschußmitglieder die Prozentsätze des § 3 für zu niedrig hält. Sollte sich ergeben, daß ein größerer Teil der Schwerbeschädigten nicht untergebracht werden kann, so würde durch entsprechende Anträge an den Landtag eine Änderung des Gesetzes herbeizuführen sein.

Nachdem die §§ 4 und 5 ohne Debatte angenommen worden waren, ergab sich eine eingehende Erörterung bei § 6, demzufolge die Ablösung für jeden eingeparteten Schwerbeschädigtenplatz halbjährlich 150 M beträgt. Der Abgeordnete **Stegerwald** beantragte eine Erhöhung auf 300 M. Dieser Antrag wurde schließlich auch angenommen.

Die in § 7 festgesetzte Buße von 150 bis 300 M bzw. von 300 bis 1000 M im Wiederholungsfalle wurde als zu niedrig angesehen und eine Heraufsetzung auf 300 bis 1000 M bzw. 1000 bis 3000 M im Wiederholungsfalle beantragt und auch beschlossen.

Die §§ 8 mit 11 wurden ohne Debatte genehmigt.

Eine Aussprache entstand dann wieder über die Frage: Zonengesetz oder Ländergesetz. Zum Schlusse stellte der Vorsitzende als Auffassung des Ausschusses fest, der Bayerische Landtag möge die Schaffung eines Zonengesetzes anstreben. Diese Auffassung kam auch in der Abstimmung über den Gesamtentwurf zum Ausdruck.

Der Ausschuß faßte den Beschluß, dem Gesetzentwurf mit der Maßgabe zuzustimmen, daß geändert wird

in § 5 Ziff. 1 Satz 2 das Wort „überschreiten“ in „unterschreiten“,

in § 6 Satz 2 der Betrag von „150 M“ in „300 M“, in § 7 Ziff. 1 Satz 1 die Buße von „150 M bis 300 M“ in „300 M bis 1000 M“, im Wiederholungsfalle von „300 M bis 1000 M“ in „1000 M bis 3000 M“,

in § 8 Satz 1 das Wort „Schwerstbeschädigter“ in „Schwerbeschädigter“.

Im Ausschuß wurde dann weiter die Frage der Unterbringungsmöglichkeit der Kriegsbeschädigten und der Kriegerhinterbliebenen behandelt und beschlossen, die Abfassung eines diesbezüglichen Antrags einer Redaktionskommission zu übertragen. Der Herr Präsident hat diesen Antrag bereits verlesen: Er lautet:

Der Sozialpolitische Ausschuß des Bayerischen Landtags ersucht die Staatsregierung um Vorlage einer Verordnung über die Befordere Berücksichtigung Kriegsbeschädigter und Kriegserwitwen wie folgt:

a) Der Einzelhandel mit Tabak und Tabakwaren, mit Zuckerwaren und Süßigkeiten, sowie ähnliche stehende Gewerbebetriebe, der Einzelhandel mit Zeitungen und Zeitschriften, mit Papier- und Schreibwaren sowie Schulartikeln ist Kriegsbeschädigten und Kriegserwitwen vorzubehalten.

b) In gleicher Weise ist die Besetzung von Arbeitsplätzen an Benzintankstellen, in Lichtspieltheatern und ähnlichen Betrieben Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen vorzugsweise vorzubehalten.

Ich bitte das hohe Haus, diesen beiden Anträgen zuzustimmen.

**Präsident:** Es liegt folgender Änderungsantrag Dr. **Gundhammer** und Fraktion vor:

Der Landtag wolle beschließen, in dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter bei § 5 Abs. 1 am Schluß des ersten Satzes einzufügen: „und Ausnahmen zuzulassen“.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Trettenbach**.

**Trettenbach (CSU):** Ich darf den Änderungsantrag kurz begründen. Nach der vorliegenden Fassung würden sich bei gewissen Betrieben erhebliche Schwierigkeiten ergeben, da in verschiedenen Betrieben Schwerbeschädigte überhaupt nicht verwendet werden können. Es ist also wünschenswert und angebracht, Ausnahmen zuzulassen. Ich bitte daher, den Änderungsantrag anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Beschel**.

**Beschel (SPD):** Ich möchte dringend wünschen, daß das hohe Haus den vorliegenden Gesetzentwurf mit den vorgeschlagenen Änderungen einmütig annimmt. Dieser Gesetzentwurf ist, wie Sie aus dem Bericht des Ausschusses schon entnehmen konnten, eigentlich das Grundgesetz für die Versorgung unserer Kriegsbeschädigten. Die Rentengesetzgebung kann leider nur das Allernotdürftigste diesen Opfern einer unheilvollen



(Beschel [SPD])

Zeit gewähren, so daß eine Existenzsicherung auf anderem Weg als dem der Rentenfürsorge erreicht werden muß. Die Kriegsbeschädigten selbst haben ja immer schon den Wunsch gehabt, man möchte ihnen Gelegenheit geben, den Rest ihrer Arbeitskraft irgendwie produktiv und nützlich einzusetzen. Sie wollen nicht schon in jungen Jahren Rentenbezieher sein. Der Weg, den das Schwerbeschädigtengesetz weist, ist nur zu begrüßen.

Darüber hinaus darf ich mit großer Befriedigung feststellen, daß es uns die amerikanische Militärregierung jetzt endlich auch ermöglicht hat, was auf dem Gebiet der Sozialpolitik schon seit Jahrzehnten gefordert wurde, eine Gleichstellung aller Körperbehinderten durchzuführen und ihnen den Schutz des Schwerbeschädigtengesetzes angeheihen zu lassen, soweit sie eben als Schwerbeschädigte gelten. Nach den bisherigen Vorschriften standen nur jene unter dem Schutz des Gesetzes, die einen Rentenanspruch hatten, und es traten unter der gegenwärtigen Gesetzgebung oft außerordentlich bedauerliche Zustände ein. Wenn z. B. ein Arbeiter auf dem Weg zu seiner Arbeitsstätte auf der Straßenbahn oder mit dem Fahrrad verunglückte, konnte er nach der gegenwärtigen Rechtsprechung den Schutz der Unfallversicherung vielfach nicht genießen, weil zunächst danach gefragt wurde, ob er fahrlässig gehandelt hat oder nicht. Bei dem Bestreben, rechtzeitig die Arbeitsstätte zu erreichen, ist es aber durchaus verständlich, wenn in den Großstädten — und in München sehen wir ja das beste Beispiel hierfür — die Arbeiter sich in die Straßenbahn hineinzwängen und sich dann durch die Überfüllung manche Unfälle ereignen, die früher zwar als Betriebsunfälle galten, durch die Einschränkungen, die in der Zeit der Nationalsozialisten getroffen wurden, aber nicht mehr als entschuldigungsspflichtige Betriebsunfälle in Frage kommen. Da hat nun die Militärregierung verfügt, daß diese Leute, trotzdem sie keinen Rentenanspruch besitzen, in Zukunft auch als Schwerbeschädigte den Schutz dieses Gesetzes genießen sollen. Wir können ihr nur dankbar sein, daß sie den gegebenen Notwendigkeiten in einem Maße Rechnung getragen hat, wie das nach der deutschen Gesetzgebung bisher im allgemeinen nicht der Fall war.

Die Änderungen, die wir im Ausschuß gewünscht haben, sind vom Herrn Berichterstatter bereits vorgebracht worden. Ich möchte Sie dringend bitten, dem Wunsch, den der Herr Abgeordnete Trettenbach vorgebracht hat, Ausnahmen zuzulassen, nicht zu entsprechen. Wenn ein Betrieb nicht imstande ist, die Zahl von Schwerbeschädigten aufzunehmen, die für ihn in Frage käme, dann braucht er nur beim zuständigen Arbeitsamt einen Antrag zu stellen, den Prozentsatz seinen Verhältnissen entsprechend festzusetzen. Eine solche Prüfung muß durchgeführt werden; denn andernfalls könnte es dahin kommen, daß die Ausnahme vielleicht die Regel wird, so daß die Unterbringung der Schwerbeschädigten sich außerordentlich schwierig gestaltet, wenn sie nicht überhaupt scheitert. Eine Bestimmung, daß in besonderen Fällen, in denen einem Betrieb aus irgendwelchen Gründen nicht zugemutet werden kann, die nach dem Gesetz vorgeschriebene Zahl von Schwerbeschädigten aufzunehmen, beim Arbeitsamt der Antrag gestellt werden kann, eine andere Zahl festzusetzen; hat schon früher bestanden, wobei dann für jeden Schwer-

beschädigten, der nicht beschäftigt zu werden brauchte, die sogenannte Ablösungssumme zu zahlen war. Ich bitte, die Verhältnisse, wie sie in der Richtung bisher bestanden haben, zu belassen, also keine Ausnahmen zuzulassen; denn es ist anzunehmen, daß die Arbeitsbehörden die gestellten Anträge mit dem gebotenen Verständnis prüfen, so daß also Härten, die sich vermeiden lassen, auch tatsächlich vermieden werden. Ich bitte also, wie gesagt, den diesbezüglichen Antrag abzulehnen.

Einige Worte darf ich wohl noch sagen zu dem über das Schwerbeschädigtengesetz hinausgehenden Antrag, der im Sozialpolitischen Ausschuß die einstimmige Billigung gefunden hat. Wir rechnen in Bayern mit nahezu 600 000 Rentenberechtigten. Da ist es klar, daß diese Riesenzahl von Personen nicht allein auf die Rente angewiesen sein kann, sondern daß ihnen der Staat die Möglichkeit geben muß, sich auf irgendeine Weise eine Existenz zu schaffen. Die staatspolitische Aufgabe ist dabei, mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß der Rest von Arbeitskraft, der den Kriegsbeschädigten usw. noch innewohnt, entsprechend ausgewertet wird, um so eine Hebung unserer Produktionskraft zu erreichen und Hand in Hand damit die Möglichkeit zu schaffen, daß sich die Rentensumme ermäßigt und auch durch den Einsatz dieser Arbeitskräfte in steuerlicher Hinsicht eine günstige Auswirkung eintritt. Diese drei Faktoren zusammengenommen müssen vom volkswirtschaftlichen und staatspolitischen Gesichtspunkt aus dazu führen, alle Wege zu gehen und diesen Leuten eine Möglichkeit zu geben, sich wieder eine Existenz aufzubauen. Dazu dient aber nicht nur die Freimachung von Arbeitsplätzen für die Schwerbeschädigten, sondern darüber hinaus auch die Möglichkeit, bestimmte Gewerbe gerade diesen Schwerbeschädigten vorzubehalten, wie das in anderen Staaten schon seit mehr als einem halben Jahrhundert geschieht. Es wird Sie, meine Damen und Herren, vielleicht überraschen, zu hören, daß in Frankreich bereits 1871/72 die Verkaufsstellen für Tabak und Tabakwaren nur noch den Kriegsinvaliden, wie sie damals hießen, vorbehalten blieben, daß später dann auch in Österreich, in der Tschechei und in anderen Ländern dieser Weg eingeschlagen wurde, im Gegensatz zu den Methoden bei uns, die wir Älteren alle noch kennen, wo unsere alten Kriegsveteranen von 1870/71 tagaus tagein mit dem Leierkasten durch die Straßen zogen. Dieses furchtbare Bild darf nicht wieder in Erscheinung treten. Wenn da und dort jetzt manchmal Schwerbeschädigte betteln gehen, so sind das nur einige wenige, sind das Ausnahmen. Die Masse der Schwerbeschädigten ist durchaus gewillt, den Rest ihrer Arbeitskraft einzusetzen und so dazu beizutragen, daß unser Volk aus der Not herauskommt. Unter diesem Gesichtspunkt sind unsere Anträge zu verstehen, in denen wir wünschen, daß z. B. der Handel mit Tabak und Tabakwaren den Schwerbeschädigten vorbehalten bleiben soll. Ich bin ja zufälligerweise konsequenter Nichtraucher, aber ich vergönne jedem einzelnen seinen Glimmstengel und ich möchte unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsbeschaffung und der Existenzsicherung für die Schwerbeschädigten nur wünschen, daß wir bald wieder in größerem Umfange mit Rauchwaren beliefert werden könnten und natürlich auch mit Zuckerwaren und Süßigkeiten. Auch durch den Verkauf von Schreibwaren, Bei-

**(Feschel (SPD))**

tungen und Zeitschriften können die Schwerbeschädigten und die Kriegerhinterbliebenen eine Existenz finden, und darüber hinaus ist noch daran gedacht, daß sie sich betätigen sollen an den Benzintankstellen und als Platzanweiser oder Platzanweiserinnen in den Lichtspieltheatern. Alle diese Stellen sollen diesem Personenkreis vorbehalten bleiben; denn der Staat ist leider nicht in der Lage, ihnen eine ausreichende Rente zu geben, so daß sie einer dringenden Beihilfe zur Ermöglichung ihrer Lebenshaltung bedürfen. In diesem Sinne bitte ich Sie, die beiden Anträge einstimmig anzunehmen.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Linnert.

**Dr. Linnert (FDP):** Das vorliegende Gesetz ist zweifellos von außerordentlicher Bedeutung. Schon die Zahlen, die sowohl der Herr Referent wie auch Herr Kollege Feschel bekanntgegeben hat, zeigen diese Bedeutung. Um so mehr muß nach unserer Ansicht der Landtag bemüht sein, das Gesetz genau durchzudenken und zu überlegen, ob es so, wie es uns nun nach den Ausschußberatungen vorliegt, auch durchgeführt werden kann oder ob nicht womöglich dadurch neue Härten entstehen, denen wir dann wieder abhelfen müssen.

Es ist außerordentlich bedauerlich, daß dieses wichtige Gesetz im Sozialpolitischen Ausschuß nur von ganzen 13 Abgeordneten beraten wurde statt von 28, die dem Ausschuß angehören.

(Zuruf: Ihr Abgeordneter war auch nicht da!)

— Unser Abgeordneter Weidner war da. Er kann allerdings nicht zugleich in zwei Sitzungen gehen. Um 5.15 Uhr mußte er in eine andere Sitzung.

(Zuruf: Er war vorher auch nicht da!)

— Da täuschen Sie sich. Ich will aber etwas Grundfäßliches sagen. Wenn wir nicht erleben wollen, meine Damen und Herren, daß der Landtag nur noch eine Versammlung von Parteifunktionären, Gewerkschaftsfunktionären und Bauernverbandsfunktionären ist, dann müssen unsere Sitzungen etwas anders eingeteilt werden. Es ist für einen Menschen, der von seiner Hände Arbeit lebt, wie auch ich, unmöglich, wenn er die Einladung zu einer Ausschußsitzung nachmittags 4.15 Uhr bekommt, am nächsten Tag früh 9 Uhr in der Sitzung anwesend zu sein. Das gestatten auch die technischen Mittel nicht. Man muß sich also überlegen, was man sagt, ehe man solche Zwischenrufe macht. Es ist zu bedenken, daß die Einladung für Montag ursprünglich für Freitagnachmittag lautete, was Herr Dr. Schögl bestätigen wird. Sie wurde auf Montag verlegt, weil inzwischen eine Sitzung des Landtags anberaumt worden war. So geht es aber nicht. Man kann nicht mit unserer Gesundheit und mit unserer Arbeitskraft so umspringen. Es muß da auf die Abgeordneten mehr Rücksicht genommen werden. Ich könnte Ihnen auch sagen, daß der Abgeordnete Schneider erst gestern durch ein Telegramm verständigt wurde, daß heute Landtagsitzung ist, so daß er erst heute Nachmittag kommen konnte. So ist es vielfach. Wenn wir haben wollen, daß die Ausschüsse und der Landtag rich-

tig funktionieren, dann muß man uns auch entsprechend Zeit geben. Deshalb also meine Beanstandung, nicht weil irgendwelche Abgeordnete — ich weiß nicht, welche 15 es waren — in der Ausschußsitzung nicht anwesend waren. Man hat bei dieser überstürzten Anberaumung von Sitzungen manchmal den Eindruck, als ob sie nur nach Münchener Bedürfnissen angelegt würden. Man muß doch auf die Entfernungen, die für viele der Kollegen in Frage kommen, auch entsprechend Rücksicht nehmen. Um von Coburg oder Hof — und das trifft auch für Herren Ihrer Fraktion zu — hieher zu kommen, braucht man einen vollen Reisetag, und einen vollen Reisetag braucht man auch wieder zurück. Darauf wird aber gar keine Rücksicht genommen, sondern die Sitzungen werden einfach angelegt, und damit fertig. So geht es nicht!

Ich bedauere also, daß unter diesen Umständen dieses wichtige Gesetz nach meiner Ansicht nicht genügend durchberaten wurde. Das Gesetz lag als Länderratsgesetz bereits auf der letzten Tagung des Parlamentarischen Beirats beim Länderrat in Stuttgart vor. Ich hatte dabei Gelegenheit, davon Kenntnis zu nehmen. Es stimmt auch in diesem Parlamentarischen Rat nicht alles. Es ist doch unerhört, wenn dort während der Sitzung plötzlich ein Gesetz mit 42 Paragraphen vorgelegt wird, zu dem man dann sofort Stellung nehmen soll.

(Zuruf: Wir haben aber nicht Stellung genommen!)

— Wir haben eine Stellungnahme abgelehnt, weil es ganz unmöglich ist, einen Gesetzentwurf, der erst während der Sitzung auf den Tisch des Hauses gelegt wird, zu beraten. Das war nicht der erste derartige Fall im Parlamentarischen Rat des Länderrats, wie mir von vielen Seiten gesagt wurde. Solche Gesetzentwürfe müssen wohl überlegt und eingehend beraten werden, damit es nicht so kommt, wie das heute auch wieder bei dem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion zum Ausdruck gebracht wurde, daß von vornherein schon wieder die Möglichkeit von Abänderungsanträgen in Aussicht gestellt wird. Wenn wir Gesetze machen, bei denen schon von vornherein der Vorbehalt gemacht wird, man könne ja später wieder Abänderungsanträge stellen, dann ist das meiner Ansicht nach keine richtige Durchberatung; denn solche Dinge muß man sich von vornherein überlegen.

Was das Gesetz selbst anlangt, so ist es selbstverständlich, daß für die Schwerbeschädigten alles getan werden muß, was irgendwie möglich ist. Über das Wie kann man aber sehr verschiedener Meinung sein, und das war auch im Parlamentarischen Rat beim Länderrat so, wo die Bremenser Vertreter erklärt haben, daß sie bereits ein Fürsorgewesen aufgebaut haben, das ausgezeichnet funktioniert, und deshalb den Gesetzentwurf ablehnen. Bremen gehört ja zur US-Zone und ist daher auch im Parlamentarischen Rat beim Länderrat vertreten.

(Zuruf: Weil das Bremer Gesetz besser ist!)

Freilich! Ich beanstandete an dem Gesetz, daß danach nur die Landesarbeitsämter und die Arbeitsämter im wesentlichen zuständig sein sollen. Die zwei Ämter, über die wohl am meisten in Bayern, sagen wir einmal, geschimpft wird, sind das Wohnungs- und das Arbeitsamt. Und da gibt man jetzt den Arbeitsämtern eine so empfindliche Arbeit in die Hand wie die Fürsorge für die Schwerbeschädigten!

(Dr. Rinnert [FDP])

(Zuruf: Die haben sie längst!)

Es dreht sich hier, wie wir aus den Zahlen gehört haben, nicht um wenige Tausende, sondern um Hunderttausende. Im Länderrat ist behauptet worden, daß in der US-Zone 600 000 bis 700 000 Schwerbeschädigte in Betracht kommen. Heute hat der Referent ausgeführt, daß in Bayern allein 250 000 Schwerbeschädigte in Frage kommen. Wenn man noch hinzunimmt, daß es sich bei dem Antrag Stock, der mir leider nicht vorliegt, um 600 000 Personen dreht, die in irgendeiner Form untergebracht werden müssen — um das „muß“ handelt es sich —, sollte man sich das Gesetz sehr reiflich überlegen.

Wir sind auch dafür, daß für die Schwerbeschädigten getan werden muß, was irgendwie getan werden kann, es ist aber sicherlich nicht ganz leicht. In Bayern waren nach dem letzten Statistischen Jahrbuch 2½ Millionen Beschäftigte vorhanden. Nun kommen weitere 10 Prozent dazu, 250 000 oder mehr, und wenn man die Zahlen aus dem Antrag Stock nimmt, sollen noch 600 000 Witwen und Waisen von Schwerbeschädigten untergebracht werden. So einfach liegen die Dinge nicht. Wir können nicht zusätzlich jetzt Zuckerverkaufsstellen, Rauchwarenverkaufsstellen, Zeitungerverkaufsstellen errichten. Solche sind schon da, die Inhaber wollen auch leben und haben bisher gelebt. Man kann nicht so von einer Tasche in die andere schieben, daß die, die jetzt arbeiten, arbeitslos werden, damit ein anderer hineinkommt. So darf man es nicht machen, sondern das muß reiflich überlegt werden. Das ist auch gar nicht so eilig wie das Schwerbeschädigtengesetz selbst. Am Schwerbeschädigtengesetz beanstanden wir beim § 3 die P r o z e n t z a h l e n. Das kann nicht so leicht gemacht werden, wie Peschel gemeint hat, daß man lediglich bestimmte Prozentzahlen für die Betriebe aufstellt und nach § 5 dem Arbeitsamt die Möglichkeit gibt, einen geringeren Prozentsatz festzusetzen. Ja, wenn in § 5 der Prozentsatz offengelassen wäre und dem Landesarbeitsamt überlassen würde, wäre das vielleicht zutreffend, aber es ist festgelegt worden, daß im Regelfall nach § 7 und § 5 die Zahl nicht überschritten werden darf — das ist ein Druckfehler, das muß geändert werden, es muß heißen, nicht unterschritten werden darf.

Wenn dann im Art. 4 drinsteht: Bruchteile mit mehr als 0,5 werden aufgerundet, so überlegen Sie sich, welche Konsequenzen das ganze hat! Betriebe von 10 Beschäftigten müssen einen Schwerbeschädigten aufnehmen. Dies trifft eine ganze Menge sehr kleiner Betriebe, das trifft z. B. einen Bäckermeister mit vier bis fünf Gesellen und zwei bis drei Austrägern, das trifft auch ganz kleine Büros. Ich würde es deshalb für richtig halten, wenn diese Prozentzahlen entsprechend geändert würden oder wenn zurückgegriffen würde auf das alte Gesetz von 1923, wo Mindestzahlen der Beschäftigten angegeben sind, nämlich 20. Dann läßt sich nach unserer Ansicht diese Prozentzahl tragen. Aber wenn sie unbeschränkt eingesetzt wird, würde ein kleiner landwirtschaftlicher Betrieb mit 10 Beschäftigten schon einen Schwerbeschädigten einstellen müssen, dann ist das nicht mehr gut möglich. Entweder sollte die Zahl von 15 oder 20 wieder eingeführt werden, das läßt sich nach unserer Ansicht tragen, oder wir würden auch dem Antrag Dr. Gundhammer zustimmen, der Ausnahmen zuläßt. Dann wären vielleicht Änderungen der Prozent-

zahlen unnötig. Das würde trotzdem gewisse Erschwerungen bringen, weil jeder einzelne kleine Geschäftsmann sich dann an die zuständige Stelle wenden muß, aber man könnte dann die Prozentzahl lassen.

Wir beanstanden auch § 6 dieses Gesetzes. Danach muß nämlich jeder Unternehmer mit ein paar Arbeitern 150 M halbjährlich, 300 M im Jahr zahlen, gewissermaßen als Entschädigung. Das soll nach dem Antrag des Ausschusses auf 600 M erhöht werden. Davon werden die kleinsten Betriebe betroffen. Ich glaube, die Entschädigung von 300 M im Jahr zusätzlich zu den Leistungen, die der Staat an die Körperbeschädigten leistet, könnte genügen. Der gleiche § 7 sollte in der alten Fassung wieder hergestellt werden, daß die Sühne 150 bis 300 M, im Wiederholungsfall 300 bis 1000 M betragen soll. Jetzt sind solche Zahlen noch wenig beachtet, weil es viel Papiergeld gibt; wir wollen uns aber davon bei einem Gesetz nicht bestechen lassen. 300 bis 1000 und 3000 M sind immer Beträge, die auch für denjenigen, der aus etwas älterer Zeit stammt, einen gewissen Klang besitzen. Die Sätze, die heute im Gesetz stehen, reichen vollkommen aus auf der einen Seite für die Entschädigung, auf der anderen Seite für die Sühne und Buße.

Der Antrag des Ausschusses verlangt, daß das ganze Gesetz als Z o n e n g e s e z erscheinen soll. Nun liegen die Dinge so, daß ein Zonengesetz nur dann erlassen wird, wenn alle vier Länder ihm zustimmen. Stimmt auch nur ein Land dagegen, dann bleibt die Entscheidung vorbehalten, daß das Gesetz als Militärgesetz für alle vier Länder erscheint. Wir waren eigentlich in Stuttgart bei der Durchsicht dieses Gesetzes der Meinung, daß man es, wie es die Bremenser für sich auch erklärt haben, sehr wohl im Rahmen eines Ländergesetzes durchführen könnte, weil die Eigenart der Länder nicht so gleich ist, daß man das Gesetz in dem einen und in dem anderen Land generell durchführen könnte. In Hessen, das mehr Industrie hat als Bayern, ist das Gesetz leichter durchzuführen als in Bayern, wo fast ein Drittel Landwirtschaft ist. Wir würden uns aber einer Mehrheit, die für ein Zonengesetz eintritt, nicht widersetzen. Wir bitten Sie, reiflich zu prüfen, ob wir nicht ein Landesgesetz daraus machen wollen. In Stuttgart ist gesagt worden, daß Bremen dagegen stimmen wird, und wir sollten es nach Möglichkeit vermeiden, daß wir noch ein Militärgesetz aufgedrückt bekommen. Wenn es irgendwie geht, sollen wir schauen, daß wir unsere Gesetze selbst machen.

(Sehr richtig!)

Es ist gewiß nicht in allen Fällen möglich; um so mehr sollten wir die Möglichkeit dazu benutzen.

Nun noch ein paar Worte zu dem Zusatzantrag Stock! Man sollte ihn doch wohl erst dem Sozialpolitischen Ausschuß überweisen, bevor man ihn heute hier schon zur Aussprache bringt. Wir haben ihn erhalten, aber es ist ganz unmöglich, zu einem Antrag Stellung zu nehmen, der nach den Ausführungen des Kollegen Peschel noch einen Personenkreis von 200 000 bis 300 000 Menschen umfaßt. Dazu kann man nicht im Vorbeigehen Stellung nehmen; ich würde für meinen Teil die Verantwortung nicht übernehmen. Ich bitte Sie daher, das liegt auch im Sinne des Antragstellers, daß diese Dinge eingehend durchberaten werden. Dieser Antrag wird noch einmal überprüft werden müssen. Wir beantragen Wiederherstellung der alten Fassung des § 6

(Dr. Vinnert [FDP])

und der alten Fassung des § 7, und wir stimmen dem Antrag Dr. Gundhammer zu, wonach Ausnahmen zugelassen sind.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmid.

**Schmid Karl (CSU):** Ich möchte zu dem Antrag des Herrn Kollegen Bessel einiges sagen: Erstens ist dieser Antrag jetzt plötzlich aufgetaucht und zweitens erhält er unter a eine Forderung, bei der ich mir zunächst gar nicht vorstellen kann, wie man sie durchführen könnte. Es wird da ausgeführt: Der Einzelhandel mit Tabak, Tabakwaren, Zuckerwaren, Süßigkeiten sowie ähnliche Gewerbebetriebe, der Einzelhandel mit Zeitungen, Zeitschriften, Papier, Schreibwaren sowie mit Schulartikeln soll den Schwerbeschädigten und Kriegserwitwen vorbehalten bleiben. Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch der Einzelhandel wird ja bis jetzt nicht von Behörden vergeben, sondern das ist ja ein freier Entschluß, wenn einer eine solche Existenz gründen will. Der Antrag würde in dieser Fassung etwas bestimmen, was gar nicht durchzuführen ist. Es ist selbstverständlich, daß wir den Interessen der Kriegsbeschädigten und Witwen entgegenkommen, das soll damit nicht unterbunden werden. Aber so, wie der Antrag hier vorliegt, kann er doch unmöglich angenommen werden,

(sehr richtig!)

und ich würde herzlich bitten, daß der Antrag noch einmal im Ausschuß beraten wird und daß man sich über die Konsequenzen klar wird und über die Art, wie man ihn überhaupt in die Tat umsetzen kann. Ich könnte mir nur denken, daß der Antrag so heißen könnte: Wenn ein Kriegsbeschädigter oder eine Kriegserwitwe eine Existenz gründen will, dann muß eine Unterstützung oder bevorzugte Stellung gewährt werden. Aber da muß dann jemand da sein, der eben diese Unterstützung bekommt, sonst ist es die freie Initiative und es liegt an jedem einzelnen, ob er sich eine solche Existenz gründen will. Dann ist die Frage so, daß er sich nicht auf den einzelnen Artikel spezialisiert. Denn diese Geschäfte sind meistens zusammengesetzt aus so und so vielen anderen Artikeln, die sie mitführen müssen. Ich bitte Sie nochmals, den Antrag, wie er ist, an den Ausschuß zurückzuverweisen und ihn erneut zu beraten.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bessel.

**Bessel (SPD):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir nur noch ein paar Bemerkungen zu den Darlegungen, die der Herr Kollege Dr. Vinnert gemacht hat. Sonst entsteht der Eindruck, als wenn durch das Schwerbeschädigtengesetz sämtliche Rentenempfänger nach dem Kriegsbeschädigtengesetz erfasst würden. Das ist nicht richtig. Das trifft nur für diejenigen Schwerbeschädigten zu, die mindestens zu 50 Prozent erwerbsbeschränkt sind. Alle anderen großen Gruppen mit 30 und 40 Prozent werden vom Schwerbeschädigtengesetz überhaupt nicht erfasst. Der Kreis wird dadurch außerordentlich verringert.

Zum zweiten ist es eine vollkommen unrichtige Darstellung, wenn der Herr Kollege Dr. Vinnert glaubt,

daß die *Abblösesumme*, die vom Arbeitgeber bezahlt werden muß, wenn er auf Grund seiner besonderen Verhältnisse im Betrieb nicht in der Lage ist, die im Gesetz vorgesehene Zahl von Schwerbeschädigten zu beschäftigen, eine Buße ist. Im Ausschuß hat der Herr Kollege Stegerwald, selber ein Kriegsbeschädigter, mit sehr großer Eindringlichkeit dargetan, daß jeder Arbeitgeber, der einen Kriegsbeschädigten nach dem Schwerbeschädigtengesetz beschäftigen muß, dem Schwerbeschädigten den Tariflohn zahlen muß. Er hat keine volle Arbeitskraft im Betrieb und hat 50 bis 60 Prozent Anteil am Arbeitslohn zu tragen, für die er eine produktive Leistung nicht verlangen kann. Dadurch sind ihm bestimmte Kosten auferlegt. Davon kann sich der Arbeitgeber dadurch befreien, daß er den Antrag stellt, die Zahl der zu beschäftigenden Schwerbeschädigten herabzusetzen. Dafür bezahlt er eine Abblösesumme. Im Ausschuß bestand im allgemeinen gar kein Zweifel darüber, daß die im Gesetz vorgesehene Abblösesumme von 150 *M* zu niedrig ist und erhöht werden muß. Das hat der Berichterstatter Kollege Donsberger bereits vortragen. Ich bitte, es bei dem Ausschlußbeschluß zu belassen.

Was die Ausführungen des Herrn Kollegen Schmid betrifft, so ist gar kein Zweifel, daß es ein Eingriff in die Gewerbefreiheit ist. Der Herr Kollege Schmid ist selbst Schwerbeschädigter und weiß aus eigener Lebenserfahrung, was es heißt und welche Aufgabe es ist, einem Schwerbeschädigten gegenüberzustehen. Es ist uns nicht möglich, bei der riesigen Zahl von Schwerbeschädigten eine Lebenssicherung zu gewähren, die wir als Staat nun einmal gewähren müßten. Aus diesem Grund ist der genannte Weg beschritten worden. Es ist der Staatsregierung ja vorbehalten, auf Grund dieses Antrags geeignete Gesetzesentwürfe und geeignete Vorschläge zu machen, die den Landtag erneut beschäftigen können. Der Wunsch ist an den Landtag ausgesprochen worden, die bestehende und kommende Notlage der Kriegsbeschädigten auch auf diesem Wege zu mildern, weil alle Wege beschritten werden müssen, um das furchtbare Elend unter diesen Kreisen zu mindern.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Stiller hat das Wort.

**Stiller (FDP):** Ich verzichte.

**Präsident:** Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegen folgende Abänderungsanträge vor, über die ich zunächst abstimmen lasse:

Abänderungsantrag Dr. Vinnert, § 6 und § 7 der alten Fassung wiederherzustellen.

Wer diesem Antrag die Zustimmung erteilen will, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. — Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Es liegt ferner der Antrag Dr. Gundhammer vor, bei § 5 in Abs. 1 die Fassung folgendermaßen zu wählen:

Das Landesarbeitsamt ist berechtigt, auf Antrag des unter § 3 fallenden privaten Arbeitgebers einen geringeren Hundertsatz zu belassen — belassen wie in der Vorlage und hinzuzufügen — und Ausnahmen zuzulassen.

Wer dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit; es ist so beschlossen.

**(Präsident)**

Wer die übrigen Änderungen des Ausschusses — das ist die redaktionelle Änderung eines Druckfehlers und die andere: in § 8 Abs. 1 das Wort „Schwerbeschädigter“ statt „Schwerstbeschädigter“ zu setzen — annehmen will, den bitte ich, sitzen zu bleiben. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Das Gesetz soll die Überschrift erhalten: „Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter“ und die Einleitungsworte: „Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen.“.

Ich stelle die Zustimmung des Hauses hierzu fest.

Dann, meine sehr verehrten Herren, darf ich darauf hinweisen, daß der Ausschuß weiter beschlossen hat, das Gesetz solle ein Zonengesetz werden. Wir brauchen insofern keine zweite Lesung und keine Abstimmung über das Gesetz, sondern der Landtag wird dem Wunsch Ausdruck geben, daß es ein Zonengesetz werden soll. Wir werden uns beim Parlamentarischen Rat in Stuttgart für die Änderungen, die der Bayerische Landtag beschlossen hat, einsetzen.

Wer dieser Maßgabe zustimmt, daß das Gesetz ein Zonengesetz werden soll, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. — Das ist einstimmig beschlossen.

Dann ist da der Antrag, den vorhin der Abgeordnete Schmid Karl gestellt hat, den Antrag Bessel, den ich schon verlesen habe, an den Ausschuß zurückzuverweisen.

Wer dem zustimmt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit; es ist so beschlossen.

Wir kommen nun zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung Ziffer 8:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozialpolitik zum Entwurf eines Arbeitsverpflichtungsgesetzes (Beilage 274).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Trettenbach, ich erteile ihm das Wort.

**Trettenbach (CSU)** [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 28. April zu dem vorliegenden Gesetzentwurf Stellung genommen. Dieses Gesetz hat dem Parlamentarischen Rat des Länderrats vorgelegen. Die ihm beigegebene Begründung besagt, daß es sich um eine Ausführungsvorschrift zu dem Kontrollratsbefehl Nr. 3 handelt und das Gesetz in erster Linie zum Schutz der Arbeitsverpflichteten dient.

Der Länderrat ist nicht zu einer einheitlichen Stellungnahme gekommen. Während Württemberg-Baden und Hessen der Vorlage zugestimmt und einem zoneneinheitlichen Erlaß nicht widersprochen haben, hat der Herr Ministerpräsident von Bayern die Notwendigkeit des Gesetzes nicht anerkannt, ebenso wenig die Notwendigkeit eines zoneneinheitlichen Erlasses. Der Gesetzentwurf geht aus von dem Kontrollratsbefehl Nr. 3 Ziffer 18. Die Ziffer 18 lautet: Wenn es notwendig ist, ist das Arbeitsamt ermächtigt, Personen durch Zwangsverordnungen in Arbeitsplätze einzuweisen.

Dieser Befehl war Gegenstand eingehender Beratungen in dem zuständigen Unterausschuß des Länderrats. Der Unterausschuß stellte fest, daß ein Teil

der Arbeitspflichtigen nur geringe Arbeitsneigung zeige und sich einer geregelten Arbeit entziehe. Um notorisch Arbeitsunwillige zum Arbeitseinsatz zu bringen, seien Zwangsmaßnahmen in der Form von Arbeitsverpflichtungen für Mangelberufe nicht zu umgehen. Alle Zwangsmaßnahmen zur Sicherung von Ernährung und Aufbau könnten dann wieder aufgehoben werden, wenn die Währungsreform den jetzigen Kaufkraftüberhang beseitigen werde und die Verwertung der menschlichen Arbeitskraft wieder eine zwingende Notwendigkeit für den Einzelnen geworden sei. Bei den Beratungen kam zum Ausdruck, daß besonders die Landwirtschaft unter einem starken Mangel an Arbeitskräften leidet und dieser Mangel an Arbeitskräften sich wohl kaum ohne gewisse Zwangsmaßnahmen beseitigen lassen könne.

Der Abgeordnete **Stoß** berichtete in der Aussprache über die Verhandlungen im Parlamentarischen Rat beim Länderrat vom 13. und 14. April. Man sei einmütig der Auffassung gewesen, daß das Gesetz nicht notwendig sei, weil auf Grund des Kontrollratsbefehls Nr. 3 die Arbeitsämter ausreichend Handhaben zur Verfügung hätten, das auszuführen, was das Gesetz verlange, ganz abgesehen davon, daß das Gesetz sich allzu sehr an die Nazi-Ideologie anlehne.

Der Abgeordnete **Hauß** schloß sich dieser Auffassung an.

Der Vorsitzende **Dr. Schögl** sprach sich für eine Umfichtung der Flüchtlinge aus, in dem Sinne, daß die landwirtschaftlich geeigneten Arbeitskräfte auf das Land kommen sollten und die in die Städte gehörenden dorthin.

Ministerialdirektor **Schätle** als Vertreter des Arbeitsministeriums führte aus, daß das Gesetz in der vorliegenden Form nicht von den Amerikanern gewünscht worden sei. Ihnen genüge Kontrollratsbefehl Nr. 3, und dieser habe bisher auch den Arbeitsämtern genügt. Mit Hilfe dieses Befehls war es möglich, allen vorranglichen Bedarf bestimmter Wirtschaftszweige abzudecken, vor allem im vergangenen Jahr auch den der Landwirtschaft. Die Arbeitspflicht konnte sich aber nicht nur auf Arbeitslose erstrecken, sondern es mußten auch aus den Betrieben Arbeitskräfte herausgeholt werden, um vorranglichen Bedarf an Fachkräften abzudecken, so für das Reparationsprogramm der Reichsbahn, um wichtige Fertigungen vornehmen zu können. Das war eigentlich der tiefere Sinn des Kontrollratsbefehls Nr. 3. Die herausgeholtten Arbeitskräfte fanden aber nun keine entsprechenden sozialen Sicherungen. Es waren Lohnausfälle vorhanden. Die Arbeitskräfte mußten getrennt leben. Es war nicht geklärt, wie es mit ihren Arbeitsverhältnissen im alten Betrieb stehe, wie die Urlaubsansprüche und die sonstigen Ansprüche zu schützen wären usw.

Im Sozialpolitischen Ausschuß und im Unterausschuß für Arbeitslenkung in Stuttgart war es klar, daß dem Gesetz erhebliche psychologische und politische Bedenken entgegenstehen. Man versuchte demgegenüber nicht durch ein neues Gesetz, sondern auf dem Wege der Durchführung von Verordnungen zum Kontrollratsbefehl Nr. 3 die Sicherung der Arbeitsverpflichteten herbeizuführen. Dies wurde aber von der Militärregierung nicht gestattet, so daß ein neues Gesetz in der vorliegenden Form deklariert werden mußte. Ministerialdirektor **Schätle** führte weiterhin aus, wenn das Ge-

**(Trettenbach [CSU])**

setz im Ausschuß abgelehnt würde, dann könnten die Arbeitsämter wie bisher mit dem Befehl Nr. 3 die entsprechenden Maßnahmen durchführen. Die Arbeitsämter könnten dann von sich aus die sozialen Ansprüche der Arbeitspflichtigen in bezug auf Lohndifferenzen übernehmen und gleichzeitig durch eine Anordnung den arbeitsrechtlichen Schutz der Arbeitspflichtigen sicherstellen.

Abgeordneter **Baumeister** wies darauf hin, daß ein großer Teil der Kleinbauern über zubiell Arbeitskräfte verfüge, während größere Betriebe keine Arbeitskräfte haben.

Abgeordneter **Befehl** führte aus, ein Bedürfnis nach einem Arbeitsverpflichtungsgesetz bestehe nicht mehr, weil die notwendigen Voraussetzungen bereits durch den Kontrollratsbefehl Nr. 3 gegeben sind. Selbstverständlich soll nicht etwa in Frage kommen, daß der Landtag arbeitscheue Elemente nicht untergebracht wissen wolle. Wenn wir den Kontrollratsbefehl Nr. 3 durchführen, dann ist das Gesetz vollkommen überflüssig. Die Beschaffung der Arbeitskräfte soll dann durch eine Verordnung des Arbeitsamts geschehen.

Der Abgeordnete **Baumeister** wünschte, eine Weisung an die Arbeitsämter ergehen zu lassen, daß Anträge, die aus der häuerlichen Bevölkerung kommen, sofort behandelt und durchgeführt werden, worauf der **Vorsitzende** erwiderte, daß Anträge von den Bezirksbauernverbänden bevorzugt behandelt werden. Der Vertreter des Arbeitsministeriums versicherte zum Schluß, daß die Arbeitsbehörden alles versuchen, um den Kräftebedarf abzudecken und Mißstände zu beseitigen. Damit war die Debatte beschlossen.

Der Ausschuß einigte sich einstimmig auf folgenden Beschluß:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Arbeitsverpflichtungsgesetzes (Beilage 215) wird abgelehnt, weil eine zwingende Notwendigkeit für das Gesetz nicht gegeben ist, da der Kontrollratsbeschluß Nr. 3 alle Voraussetzungen erfüllt.

Das Staatsministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge wird ersucht, auf dem Wege der Verwaltungsanordnungen den sozialen Schutz der Arbeitspflichtigen nach Kontrollratsbefehl Nr. 3 sicherzustellen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrags.

**I. Vizepräsident:** Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. **Sille**.

**Dr. Sille (SPD):** Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete **Stoß** hat vorhin bewegte Klage darüber geführt, daß er im Laufe des heutigen Tages mehrere hundert junge Menschen vor Kinos oder sonstwo hat stehen sehen, die nach seiner Meinung sehr wohl geeignet seien, gewisse Notstände in Bergwerken usw. abzustellen, was die Beschaffung von Arbeitskräften anbetrifft. Ich habe mich hier nicht zu verteidigen, aber ich darf in aller Öffentlichkeit — und ich begrüße diese Veranlassung — doch einmal das sagen, was seit Monaten, vielleicht seit zwei Jahren gesagt werden mußte. Es besteht nämlich der Zustand, daß Zehntausende Menschen für Nichtstun

registriert sind und andere Zehntausende durch die Art ihrer Beschäftigung als nichtstehend auftreten, aber es in Wirklichkeit gar nicht sind. So entsteht in der Bevölkerung der Eindruck, daß mehr als die Hälfte aller Menschen im Augenblick nicht arbeitet. Soweit es sich dabei um die legitimierten Nichtstuer handelt, dreht es sich erstens um Scheinarbeitsverhältnisse, die noch in weitem Umfange von kleinsten bis zu den großen Unternehmungen registriert werden.

(Sehr richtig!)

Bei den großen Unternehmungen sind es in der Regel eigene Angestellte, wie wir wiederholt festgestellt haben, nicht Unternehmer; in den mittleren und kleineren auch die Unternehmer selbst, die Verwandte und Nahestehende legitimieren. Das ist damit zur alltäglichen Erscheinung geworden. Diese Verhältnisse müssen einmal klargestellt werden. Weiter legitimiert sind etwa 10 000 Studierende, darunter 7000 bis 8000 an den Hochschulen, und die anderen, die an privaten Instituten studieren. Dazu kommt die große Zahl von Gewerbetreibenden, die aus geschäftlichen Gründen in der Stadt herumlaufen und von denen, die sie nicht kennen, als Nichtstuer hingestellt werden. Weiter kommen dazu Zehntausende von Ausländern, die tatsächlich nichts oder wenig tun, aber im wesentlichen auch legitimiert sind. Sie leben in Lagern, die der deutschen Gesetzgebung nicht unterstehen und daher auch einem Zugriff durch die Arbeitsämter nicht unterworfen sind.

(Zuruf: Wie lange noch?)

Selbst wo eine Möglichkeit des Zugriffs bestünde, ist sie nur de jure, das heißt dem Recht nach, aber nicht de facto, das heißt der Tat nach, gegeben. Verpflichten Sie einmal einen Ausländer zu irgendeiner Arbeit! Er wird kommen und sagen: Von den Deutschen, den Schweinern, die mich seinerzeit in das RZ gesteckt oder unser Land verwüßt haben, lasse ich mich nicht durch Zwangsbefehl zur Arbeit schicken.

(Zuruf: Aber heimgehen tun sie nicht!)

Dies muß mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden. Es kommen weiter hinzu die Schüler der höheren Lehranstalten, die zum Teil ein Lebensalter bis zu 22 Jahren haben. Ferner kommen allein nach der Statistik des Arbeitsamts München rund 28 000 Menschen hinzu, die infolge Schwerkbeschädigung und aus anderen Gründen als arbeitslos gelten und nur in ihrem Beruf oder nur in leichter Arbeit eingesetzt werden können. Die Unterernährung im Krieg und in den letzten zwei Jahren hat auch erheblich dazu beigetragen, daß für schwere und schwerste, selbst für mittlere Arbeit, Tausende nicht eingesetzt werden können, die sich tatsächlich nicht verstellen und die wirklich nicht arbeitsfähig sind. Zählt man alle diese Gruppen zusammen, so ergeben sich für eine Großstadt wie München Zehntausende von Menschen, die dem Schein nach Nichtstuer sind, in Wirklichkeit aber aus berechtigten Gründen nicht in entsprechender Arbeit eingesetzt werden können.

Zu berücksichtigen sind auch die Tausende von Scheinarbeitsverhältnissen, die wir nicht durchleuchten können, weil wir nicht die erforderliche Apparatur dazu haben. Wir können nicht jedem der 640 000 Menschen nachlaufen, die dem Arbeitsamt München unterstehen, das halb Oberbayern umfaßt. Daß sich ein großer Teil dieser Menschen als Schwarzhändler betätigt, brauche ich nicht zu sagen. Das heiße Eulen nach Athen tragen.

(Dr. Gille [SPD])

In diesem Zusammenhang soll auch besonders unterstrichen werden, daß Tausende von Menschen es verstehen, sich irgendwelcher Zeugnisse zu bedienen, um sich der Arbeit zu entziehen. In großem Umfang sind sogenannte Fälscherzentralen am Werk, um diesen Menschen die entsprechenden Legitimationen zu verschaffen.

Selbst bei den *Nazzeen*, die wir am laufenden Band veranstalten, kommt nicht viel heraus. Erst vorgestern haben 20 Fahndungsbeamte des Arbeitsamts, so und so viele Leute der *NSB* und so und so viele Polizeibeamte eine bekannte Schule ausgeräumt, in der sich seit eineinhalb Jahren Flüchtlinge, Ausgewiesene und ähnliche Kreise befinden. Das Ergebnis war kläglich. Diese Menschen waren zum Teil legitimiert, zum Teil nicht arbeitsfähig. Insgesamt wohl nur 36 sind einer gründlichen Nachuntersuchung oder Nachprüfung zu unterziehen. Sowohl die amerikanische als auch die deutsche Polizei veranstalten in Bahnhöfen, Restaurationen, an Schwarzhandelsplätzen und an anderen Orten fast täglich oder mindestens dreimal wöchentlich solche *Nazzeen*. Vom Standpunkt des Arbeitsamts aus gesehen, ist das Ergebnis gleich Null und lohnt fast den Aufwand nicht.

Es kommt hinzu, daß Tausende sich in der Stadt aufhalten, die keinen Wohnsitz in München haben. Sie leben zwischen den Zonen und zwischen den Ortschaften und sind heute hier und morgen dort. Auf den Bahnhöfen und in den Bunkern finden wir täglich alle Altersklassen. Wir können sie hier nicht einsehen, weil sie gar keine Zugangsgenehmigung nach München und keine Wohnung hier haben. Sie wohnen in irgendeinem Hausflur, in einem Heuschaber, bei Bekannten, bei Schiebern oder sonstwo illegitim. Es wird Ihnen aber einleuchten, daß es einfach nicht möglich ist, jemand, der hier nicht wohnt, hier in Arbeit einzusetzen. So erhöht sich tatsächlich die Zahl dieser scheinbar Arbeitslosen und wirklich Arbeitscheuen um ein Erhebliches. Es ist fast nicht mehr möglich, das Chaos, in dem wir leben, zu meistern.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß wir eines solchen Gesetzes nicht bedürfen. Auch wenn der Kontrollratsbefehl Nr. 3, besonders sein Artikel 18, der hier zur Debatte steht, mit aller Schärfe angewandt wird, führt er nicht zu dem gewünschten Ergebnis. Der Verpflichtete wird nämlich vielfach *Sabotage* üben. Seine Leistung ist dann so gering, daß der Unternehmer zum Rechenstift greift und sich sagt: ich bin doch nicht verrückt. Es wäre übrigens wirklich nötig, daß wir uns wieder an den Rechenstift gewöhnen. Es darf nicht wie bei Behördenaufträgen sein, daß man recht viele Leute beschäftigt, die nicht alle voll arbeiten, aber nach den sogenannten Werfstunden bezahlt werden. Erst wenn eines Tages wieder die Leistung bezahlt wird und nicht die Arbeitsstunden, erst dann werden diese Aufgaben zu meistern sein. Dazu aber wird es kommen und muß es kommen!

Ich brauche Ihnen eigentlich nicht zu sagen, daß heute so viele Umstände dazu beitragen, die Arbeitslust auf ein Minimum herunterzudrücken. Schuld daran sind vor allem die jetzige Ernährung, das Chaos auf allen Gebieten des Lebens, die unzureichende Unterbringung, die Tatsache, daß viele überhaupt unverorgt sind und ähnliches. Hier fehlt die Frau, dort fehlt die

Wohnung, dort die Heizung und anderswo wieder etwas anderes. Die Menschen sind tatsächlich vielfach nicht mehr in der Lage, das zu leisten, was viele heute noch von ihnen erwarten. Trotzdem ist die Zahl derer, die mit der ganzen Liebe zu ihrem Beruf und aus Verantwortungsbewußtsein ihr Bestes hergeben, um ein Vielfaches höher als die Zahl der Nichtstuer. Das müssen wir, wenn wir ehrlich sein wollen, im Interesse dieser Anständigen feststellen, gleichviel, ob es Unternehmer, Gewerbetreibende, Arbeiter, Angestellte oder Beamte sind. Aber wir sind bis zur Grenze unserer Leistungsfähigkeit erschöpft. Sehr oft geht es auch uns Abgeordneten so, daß wir uns fragen, ob wir noch die Kraft aufbringen, in die Sitzungen zu gehen und gewissenhaft an ihnen teilzunehmen. Das muß offen gesagt werden.

Wir lehnen das Gesetz ab, weil wir nicht den Anschein erwecken wollen, als würden wir die Ära der Vergangenheit wieder neu aufleben lassen. Mit gleicher Deutlichkeit sagen wir aber, daß wir den Kontrollratsbefehl Nr. 3 gegen notorische Nichtstuer und Schwarzhändler anwenden werden, wenn auch mit allen Sicherungen demokratischen Denkens und Handelns. Wir werden nicht davor zurückschrecken, den Arbeitscheuen, der aus Anlage oder schlechtem Willen nicht arbeiten will, dorthin zu bringen, wo er hingehört. Das darf die Gemeinschaft, das dürfen die Fleißigen von uns verlangen. Die anderen beanspruchen ja auch Brot, Wohnung, Heizung, Licht und die tausend Dinge des täglichen Lebens. Im Gegensatz zu den Fleißigen haben diese Kreise auch wirklich diese lebensnotwendigen Dinge. Dies ist das Empörende dabei. Diese Nutznießer unserer Not werden mit allen Mitteln, wenn es sein muß auch unter Anwendung des Art. 18 des Kontrollratsbefehls Nr. 3, eingesetzt werden. Als Regelwaffe, so wie es in der Nazizeit war, ist auch der Kontrollratsbefehl Nr. 3 kein taugliches Instrument. Er ist nämlich geeignet, den Gedanken wahrhafter Demokratie zu beseitigen. Jeder Zwang bedeutet ein Stückchen Raub an der Freiheit. Wir können uns aus diesem unglückseligen Zustand nur befreien, wenn das eigene Sittengesetz in uns den entsprechenden Befehl auferlegt. Wir aber müssen danach streben, die äußeren Bedingungen zu schaffen, daß Lohn und Leistung wieder in einem tragbaren Verhältnis zueinander stehen und daß darüber hinaus auch die Verantwortung des Unternehmers gegenüber dem Arbeitnehmer jenes Maß von demokratischer Gesinnung aufweist, das notwendig ist, wenn eine Gemeinschaft demokratischer Menschen leben will.

(Beifall, insbesondere bei der SPD.)

**I. Vizepräsident:** Die Aussprache ist geschlossen. Der Sozialpolitische Ausschuß hat beschlossen, das Gesetz abzulehnen, weil eine zwingende Notwendigkeit für das Gesetz nicht gegeben ist, da der Kontrollratsbefehl Nr. 3 alle Voraussetzungen hierfür gibt. Nach dem Ausschußbeschluss wird das Staatsministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge ersucht, auf dem Wege von Verwaltungsanordnungen den sozialen Schutz der Arbeitsverpflichteten nach dem Kontrollratsbefehl Nr. 3 sicherzustellen.

Wer diesen Ausschußbeschlüssen beitreten will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle fest, daß das Haus einstimmig so beschlossen hat.

**(I. Vizepräsident)**

Ferner hat der Sozialpolitische Ausschuß folgenden Beschluß gefaßt:

Die Staatsregierung wird ersucht, alle Maßnahmen zu ergreifen, um eine Umschichtung der Flüchtlinge und Evakuierten zur Behebung der Arbeiternot und zur Hebung der Arbeitsmoral auf dem Lande herbeizuführen.

Wer diesem Ausschußbeschluß beitreten will, möge sich vom Platz erheben. — Der Ausschußbeschluß ist angenommen; ich stelle das fest.

Wir kommen nun zu dem Tagesordnungspunkt  
Ziffer 2:

**Mündlicher Bericht des Ältestenrats über den  
Besuch des Präsidiums im Lager Moosburg.**

Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Dr. H i l l e.

Dr. Hille (SPD): Meine Damen und Herren! Damit kein falsches Bild entsteht, möchte ich betonen, daß ich hier nicht der offizielle Redner der Fraktion bin, aber als erster aus der letzten Wortmeldung zu diesem Thema in die Rednerliste eingetragen wurde. Der Abgeordnete Hagen hat aus der Erkenntnis einer menschlichen Not heraus, die er im Lager Moosburg kennengelernt hat, über alles das gesprochen, was irgendwie geeignet ist, den Gedanken der Demokratie zu diskreditieren. Er hat die Fehler des Säuberungsgesetzes aufgezeigt, die uns allen auf den Nägeln brennen. Wie der Entnazifizierungsausschuß es schon einmal gesagt hat, so hat auch er darauf hingewiesen, daß es notwendig ist, das Mitläuferproblem so zu lösen, daß eine allgemeine Befriedung im Sinne demokratischen Geistes daraus hervorgeht. Wenn man aber alle diese Mängel des Gesetzes aufzählt und an gewissen Zuständen in den Lagern Kritik übt, könnte bei einer solchen Debatte leicht der Eindruck entstehen, als würden ausgerechnet wir uns zu Verteidigern des Nationalsozialismus machen. Gewisse Mängel des Gesetzes sind konzentriert zusammengefaßt worden. Hieraus und aus der Tatsache, daß die automatische Haft keine glückliche Lösung ist, könnte schließlich ein Märtyrertum der davon betroffenen Nationalsozialisten abgeleitet werden, die zum Schweigen, sagen wir einmal, der Mitläufer, vielleicht sogar der Entlasteten gehören. Dabei haben wir aber an der automatischen Haft gar keinen Anteil, weil sie allein von der Besatzungsmacht entschieden wird.

Wir haben in den letzten Monaten ganz eindeutig festgestellt, daß die Kreise des Nationalsozialismus es in jeder Form verstanden haben, sich zu tarnen und wieder in den Vordergrund zu drängen und daß sie in einer geheimen unterirdischen Organisation und Propaganda die Verhältnisse so gestalten wollen, wie es Goebbels in seinem Abschiedstestament verkündet hat. In seinem Vermächtnis an das deutsche Volk sagte er damals: Wir werden Zustände hinterlassen, daß die nach uns Folgenden eines Tages die Regierenden als die Verantwortlichen für diese Zustände hinstellen werden. So wollte er die Tür zur Demokratie zuschlagen, daß sie nie wieder aufgehen sollte.

Seien wir ehrlich! Das Mitleid, das in weiten Kreisen des deutschen, besonders auch des bayerischen Volkes, gezeigt wird, ist heute schon in einem Maße überspitzt, daß das Mitläuferproblem allmählich zu einem Problem der Demokratie geworden ist, obwohl dies

in Wirklichkeit gar nicht berechtigt ist. Wie ich in einem Zwischenruf angedeutet habe und wie ich es in meinem Amte tagtäglich sehe, haben wir heute ein Heer von Kriegsbeschädigten. Es leben in Deutschland etwa 30 000 Menschen ohne Augenlicht und Hunderttausende ohne Gliedmaßen, 10 Millionen Menschen sind in den Lagern ermordet worden und wahrscheinlich hat dieser Krieg noch anderweitig 10 Millionen Todesopfer gefordert. Die Wirtschaft ist zerfallen und Zehntausende von Kaufleuten und Technikern haben nie wieder Aussicht, in einen Betrieb zu kommen. Sehen wir uns die Statistiken, besonders die älteren, an! Wir sehen, daß Zehntausende junger Leute heimatlos und ohne Fürsorge sind. Wir hätten uns schon längst hierüber unterhalten müssen. Wir sehen, daß diese Menschen moralisch zugrunde gehen. Wir sehen in unseren Ämtern Tausende und Zehntausende, die keine Heimat und keine Angehörigen mehr haben. Wir sehen, daß Millionen aus dem Osten und dem Sudetenland vertrieben sind. Sie haben alles verloren, insbesondere ihre Heimat. Das aber ist das Höchste, was ein Mensch verlieren kann. Nietzsche sagt einmal: „Weh' dem, der keine Heimat hat.“ Alles haben diese Menschen verloren, was in Generationen erworben worden ist.

Wenn wir das alles sehen und nach den Ursachen dieser Katastrophe fragen, dann müssen wir doch — Hand aufs Herz! — ehrlich gestehen, daß das Mitläuferproblem bei weitem nicht die primärste unserer Sorgen ist. Ich denke in diesem Zusammenhang besonders an die einmahlb Millionen junger unbelasteter Kriegsgefangener, die in den Bergwerken Sibiriens, in Frankreich und allüberall Freiheit, Heim und Gesundheit opfern müssen. Gegenüber diesen Opfern muß uns, wenn wir ehrlich sein wollen, das kleine Unrecht, das durch die automatische Haft geschieht, als etwas erscheinen, was zwar wirklich der dringenden Abhilfe bedarf, weil wir Demokraten sind, was aber nicht als brennendstes Tagesproblem im Vordergrund steht. Wir müssen berücksichtigen, daß die Jugend, das zukünftige Deutschland, noch keinen Ausweg gefunden hat und noch nicht sieht, wo das, was wir Demokratie nennen, künftig einmünden soll. Das ist aber auch die Schuld derer, die in den Lagern sitzen. Auch diese Schuld wollen wir betonen, wenn es sich darum handelt, daß wir ihnen helfen wollen und helfen müssen, weil wir Demokraten sind.

Aber wir dürfen das nicht vergessen, wir dürfen hier nicht klare Dinge verwischen, wir müssen aussprechen, was ist. Seien Sie sich doch darüber klar, Sie erleben es ja! Wenn Sie politisch Verfolgte sind, rümpfen breite Kreise dieses Volkes die Nase. Wenn Sie gar von Juden sprechen, so fehlt nur noch, daß man sagt, die Juden sind schuld an diesem Unglück. Dann wäre man so weit wie 1933. Diese Verkehrung der Tatsachen, diese Verlagerung des politischen Schwergewichts ist es, gegen das wir uns mit allen Kräften, mit aller politischen Überzeugung wehren, aber auch mit heißem Herzen, weil es fast eine Schande ist, politisch Verfolgte zu sein. Ich sage ganz ehrlich: Beim Arbeitsamt ist noch keiner gewesen, der die Einstellung eines politisch Verfolgten verlangt hat, aber schon Tausende, die darum gebeten haben, einen Nazi wieder in ihren Betrieb zu bekommen, weil es ohne Nazi einfach nicht gehe.

Das Gesetz vom 5. März 1946 über die Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus ist zwar kritisiert worden, es ist aber nicht gesagt worden, daß



(Dr. Hille (SPD))

das Gesetz auch äußerst entgegenkommende Bestimmungen in Art. 17 wie in Art. 58 Abs. 3 enthält. Hier ist nämlich die rechtliche Möglichkeit verbürgt, daß die Geschäftsleute mit weniger als zehn Arbeitnehmern und die Angehörigen der freien Berufe mit nicht mehr als zwei Arbeitnehmern ungeachtet ihrer politischen Belastung weiter arbeiten dürfen. Das sind gerade diejenigen, denen es im Kriege bestimmt nicht so schlecht gegangen ist wie den Angestellten und Arbeitern in den Betrieben — darüber wollen wir uns klar sein — und denen es heute weit besser geht als uns. Denn wer die Ware hat — machen wir uns doch nichts vor! —, ist im Vorsprung, selbst wenn er keine Schwarzmarktgeschäfte macht. So scharf wird nicht gewogen, daß die Ruh nicht mehr bekommt als das Kalb. Da sind positive Bestimmungen, daß sogar der minderbelastete Kleingewerbetreibende mit nicht mehr als zehn Arbeitnehmern nicht das Verbot der Berufsausübung erhalten darf. Das ist, ich will nicht sagen, eine unerhörte Bevorzugung, aber doch jedenfalls eine überdemokratische Bestimmung. Davon soll man aber auch reden, wenn man an die Kritik des Gesetzes geht. Es gibt tatsächlich einzelne Geschäftskreise — ich kann das aus meiner amtlichen Erfahrung feststellen —, die bis zu 90 Prozent bei den Kleingewerbetreibenden unter das Gesetz fallen und die bis auf diejenigen, die von der Militärregierung hinausgeworfen worden sind, weiter arbeiten. Wir gönnen ihnen das, wir halten ihnen das auch nicht vor, wir stellen damit aber auch die positiven Bestimmungen des Gesetzes gegenüber den negativen heraus, gegen die wir uns alle wehren, gleich welcher Partei wir angehören. Das ist das Entscheidende, und das muß im Interesse der Gerechtigkeit und des Anstands in diesem Zusammenhang auch gesagt werden. Wenn es die Nazis, die heute wieder in den Betrieben auch in leitenden Stellungen sitzen und die ihre Geschäfte noch haben, ehrlich meinen mit der Demokratie, dann werden sie mit uns marschieren, ich meine nicht am 1. Mai,

(Weiterkeit!)

sondern im Geiste, in der Art ihres Verhaltens, nicht im Sinne Adolf Hitlers, sondern so, daß ihr geistiges Verhalten gegenüber den anderen Menschen, mit denen sie umgehen, wirklich erkennen läßt, daß das nicht wahr ist, was Herr Abgeordneter Dr. Schögl heute gesagt hat: daß wieder so viele Nazis drinsitzen und glauben, mit der alten Befehlsart gegen die Nichtnazis regieren zu können.

(Beispiel: Was ist mit den armen unschuldigen Beamten, die schon zwei Jahre ohne Einkommen sind?)

— Ich war darauf gefaßt. Ich wollte Sie damit nicht belästigen, es scheint aber doch, daß es notwendig ist, über diese Dinge und das, was die Beamten betrifft, etwas zu sagen. Es liegt mir ein Bericht des Betriebsrats des Arbeitsamts München vor, der die Vertreibung aller demokratischen Elemente — es waren nicht nur Sozialdemokraten — im Jahre 1933 durch die Nazis aus dem Arbeitsamt München behandelt. Es heißt hier:

Punkt 12 Uhr traf in der Thalkirchner Straße eine Hundertschaft Landespolizei und ein SA-Sturmabteilung ein, die das Amtsgebäude umzingelten und die abgeriegelten Zugänge mit Maschinengewehren sicherten. Die SA besetzte auch die

Treppenaufgänge und die Telefonzentrale. Je ein Kriminalbeamter in Begleitung eines bewaffneten SA-Mannes wurde von den bereits amtsbekannten Betriebszellenleuten an die Arbeitsplätze der auf der „Schwarzen Liste“ vorgemerkten Amtsangehörigen geführt.

Diese wurden dann im Triumphzug durch die Stadt geführt und nicht wieder eingesetzt. Die Duzende von Leuten, die man verhaftet hat, sind zum Teil bis zu drei Jahren im KZ gewesen. Das hat man mit mir auch gemacht. Ich sage das nicht, um meine Person in den Vordergrund zu stellen. Man hat mir einfach alles genommen. Als ich aus der Schutzhaft kam, war mein Haus bereits verkauft und ich bekam Aufenthaltverbot. Man hat mir meine Pension genommen, die mir auf Lebenszeit zustand, weil ich auf Lebenszeit gewählt worden war. Man hat mir alles genommen, Haus, Heimat und Pension. So ist es Zehntausenden von Beamten gegangen, die nur eine Schuld hatten, daß sie gute Demokraten waren.

Wenn man sich heute hinstellt und dieses Thema anspricht, darf ich auf die Verordnung 113 verweisen. Da ist mit aller Eindeutigkeit klargestellt worden, daß auch die Beamten, soweit sie eine kleine Schuld haben, wieder zu ihrem Recht kommen sollen. Es sind da die Rechtsverhältnisse der von diesem Gesetz betroffenen Beamten klar geregelt worden. Diejenigen, die nicht vom Gesetz betroffen sind, müssen wieder eingestellt werden. Die Entlasteten sollen wieder eingestellt werden und die Mitläufer können wieder eingestellt werden. Das ist ein wesentliches Recht.

Es steht fest, daß heute schon wieder, besonders in den Stadtverwaltungen, aber auch in wichtigen Stellen des Staates Hunderte, vielleicht Tausende von ehemaligen Nazis mit Genehmigung der Militärregierung wieder arbeiten. Wir wollen keine Märtyrer schaffen, wir wollen keine Nazi-Verfolgten im Sinne der Verfolgten des Dritten Reiches. Unsere Revolution vom Jahre 1918 hat nicht einen Mann auf die Straße geworfen, sogar die Hofbeamten wurden weiter im Staatsdienst belassen oder mit lebenslänglicher Pension abgefunden. Das war die falsch verstandene Demokratie. Wir haben unsere Demokratie — das ist die politische Gefahr bei uns — immer so verstanden, als müßten wir alle Dinge, die nach Demokratie klingen, als Demokratie auffassen. Wir haben aus demokratischer Gesinnung heraus Hitler gegen den Staat predigen lassen, und er hat dann die Leute aufhängen lassen, die nur eine Zeitung aus dem Ausland im Besitz hatten. Wir haben aus demokratischer Gesinnung Hitler zum Regierungsrat gemacht. Das sind Tatsachen, die nicht zu leugnen sind. Wir haben aus demokratischer Gesinnung gestattet, daß eine Partei, die die geschworene Feindin des Staates war, ans Rudel kam, um diesen Staat zu erdroffeln und zu dem zu machen, was wir heute sehen, zu einem elenden, furchtbaren Trümmerhaufen. So war es.

Es war notwendig, der selbstverständlichen Forderung nach Gerechtigkeit auch für die Nazis unsere politische Überzeugung von der Schuld der Nazis und von der Notwendigkeit, diese Demokratie vor einer Wiederholung der Zustände von 1933 mit allen Mitteln zu schützen, entgegenzusetzen.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident:** Ich schlage nun dem Hause vor, die Beratung abzubrechen und für die nächste Sitzung zu disponieren.

Als Punkt 1 bitte ich auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung etwas zu nehmen, was nur eine Korrektur des bereits beschlossenen Aufwandsentschädigungsgesetzes bedeutet. Das wird bald erledigt sein; ich habe mich darüber mit den Fraktionen verständigt.

Dann folgt als zweiter Punkt die Fortsetzung der heutigen Aussprache zum Bericht des Ältestenrats über den Besuch des Präsidiums im Lager Moosburg. Hierzu sind neun Redner gemeldet.

(Zuruf: Haben wir nichts Wichtigeres zu tun?)

— Ich möchte zuerst disponieren — da nützen mir Zurufe nichts — und das Haus bitten, mir zu helfen, wie wir die Tagesordnung für morgen zustande bringen. Wenn ich den neun Rednern je 20 Minuten Redezeit geben würde, brauchen wir drei Stunden. Deswegen würde ich auch im Interesse des Hauses vorschlagen, uns auf eine Redezeit von zehn Minuten zu beschränken. Es sind zur Entnazifizierungsfrage jetzt schon so viele Erklärungen auch von Seiten der Staatsregierung und des Landtags erfolgt, daß ich einen Beschluß des Hauses dahingehend herbeiführen möchte, daß erstens die Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt geschlossen wird und daß zweitens die gemeldeten Redner höchstens eine Redezeit von zehn Minuten eingeräumt bekommen.

(Zuruf: Kann nicht aus jeder Fraktion nur einer sprechen?)

— Das kann ich nicht erzwingen.

Die Damen und Herren sind mit dieser Regelung einverstanden. Dadurch haben wir wenigstens eine Aussprache von nur eineinhalb Stunden statt drei Stunden. Dabei darf ich darauf aufmerksam machen, daß morgen als erster Redner in der Entnazifizierungsdebatte sich Herr Staatsminister Lohz gemeldet hat. Ich würde auch ihn bitten, seine Erklärung möglichst kurz zu fassen.

Als letzten Punkt der Tagesordnung würde ich dann den mündlichen Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Weidner und Genossen betreffend Erlaß eines Gesetzes zur Abänderung des § 1 des Bayerischen Urzugesetzes vom 25. Mai 1946 nehmen, der heute schon auf der Tagesordnung stand.

Ich bitte die Damen und Herren, darauf Rücksicht zu nehmen und ihre Reden etwas kürzer zu gestalten.

Ich schlage also dem Hause vor, die nächste Sitzung mit der bekanntgegebenen Tagesordnung morgen vormittag 9 Uhr abzuhalten.

Herr Ministerpräsident Dr. C h a r d hat das Wort zur Abgabe einer persönlichen Erklärung.

**Ministerpräsident Dr. Chard:** Gestatten Sie mir eine kurze persönliche Bemerkung, die ich hier abzugeben für notwendig halte.

Ich habe seit längerer Zeit den Verdacht, daß mein Name, wie ich einmal vorsichtig sagen will, zu fingier-

ten Bestellungen mißbraucht wird. Ich habe heute mit- tag ein Dokument in die Hand bekommen, aus dem sich einwandfrei ergibt, daß meine Unterschrift für eine Bestellung gefälscht worden ist. Ich habe begründeten An- laß, anzunehmen, daß das nicht der einzige Fall ist. Ich habe weiter begründeten Anlaß, anzunehmen, daß nicht nur mein Name, sondern auch die Namen anderer Regierungsmitglieder zu solchen fingierten Bestellungen mißbraucht werden. Ich bin durch einen Zufall deshalb auf die Sache gekommen, weil eine nicht bezahlte Rech- nung an meine Adresse gelangt ist. Ich werde auch eine entsprechende Mitteilung an die Presse geben, möchte aber jetzt schon sagen, daß wir ein erhebliches Interesse daran haben, wenn solche angeblichen Bestellungen an irgendwelche Firmen kommen, verständigt zu werden, ehe eine Lieferung erfolgt.

Mir ist kürzlich z. B. auch folgendes passiert: Eine Firma wollte mich unbedingt sprechen, ich mußte nicht, warum. Schließlich hat sie mich doch telefonisch erreicht, und der Direktor fragte mich, wohin denn die bestellten Schuhe und das Leder geliefert werden sollten. Ich fragte: ja, welche Bestellung? Darauf wurde mir ge- sagt: „Sie haben doch durch die Staatskanzlei für den und den Tag Stiefel in allen möglichen Formen und Nummern sowie Leder bestellt, das abgeholt werden sollte. Es ist dann nicht abgeholt worden.“

Um nur ein Beispiel zu sagen, einen Fall, der absolut sicher ist: Ein Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung wurde von dem Direktor einer Textil- firma gefragt, ob denn der Anzugstoff zu seiner Zufrie- denheit ausgefallen sei. Er fragte: ja, welcher Anzug- stoff? Es wurde ihm erwidert, es sei doch kürzlich an seine Adresse ein Anzugstoff geliefert worden. Darauf sagte er: — Ich bedauere nur, daß ich ihn nicht bekom- men habe, ich habe ihn weder bestellt noch bezahlt, noch erhalten. Es wird z. B. auch behauptet — ich kann das einstweilen noch nicht nachprüfen —, es würden ganze Bündel von Holzscheinen mit meiner Unterschrift auf dem Schwarzen Markt gehandelt. Ich kann Ihnen nur sagen, ich habe in meinem ganzen Leben noch keinen einzigen Holzschein unterschrieben. Es geht das bis in die kleinsten Dinge. Einer Verwandten meiner Frau ist vor einiger Zeit folgendes passiert: Sie geht abends in ein Kino, nebenbei bemerkt nicht hier, und hört, wie eine Dame vor ihr der Kassierin sagt, sie möchte gerne die Kinokarten, die für mich bestellt sind, abholen. Daraufhin fragt meine Verwandte: Für wen? — Ja, für den Herrn Ministerpräsidenten. Darauf sagt sie: Mein Onkel ist ja gar nicht hier, das weiß ich ganz be- stimmt. — So weit geht das also.

**Präsident:** Jedenfalls ist diese Mitteilung des Herrn Ministerpräsidenten sehr interessant. Ich mache mir darüber meine eigenen Gedanken, ob es sich nicht um Methoden von Naziseite handelt, um die jetzigen Verhältnisse auf alle mögliche Weise schlecht zu machen. Der Herr Ministerpräsident hat vollständig recht, daß die Presse und auch der Rundfunk sich mit dieser An- gelegenheit beschäftigen müssen.

Damit ist die Sitzung geschlossen.

(Schluß der Sitzung 18 Uhr 45 Minuten.)